

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.  
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands  
sowie der  
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Monatlichpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beistellgeb.)  
bei Auslieferung unter Kreuzbund. M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Staudinger, verantwortl. Redakteur: F. Paeplow,  
beide in Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Vereins-Anzeigen  
für die breitgespannte Betriebszelle, über  
 deren Raum 80 A.

## Verbandskollegen! Agiert kräftig für die Stärkung der Organisation. Haltet Euren im Lohnkampf stehenden Kollegen den Rücken frei.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Neuer grober Unfall der Baugewerks-Büffler.  
Wirtschaftliche Rundschau. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen, Arbeitsverträge, Verhandlungen des Verbandsvorstandes, Richter, — Central-Krankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen: Gewerkschaftliche Nachspiege und Arbeiterversicherung: Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen. — Polizei und Gerichte. — Gegenangriff Schriften. — Urteilstexte. — Anzeigen.

Gesetze gezwungen werden müssen, sich mit der Frage der Unfallverhütung zu beschäftigen. Für die Berufsgenossenschaften ist dabei niemals humanitäre Rücksicht auf die Arbeiter, sondern immer nur das eigene materielle Interesse bestimmt gewesen, wie die Herren Felsich und Genossen sie selbst zugaben. Aber trotzdem es nach der Behauptung dieser Herren im eigenen Interesse der Baugewerbetreibenden liegt, „sich durch strenge Beobachtung der Unfallverhütungsvorschriften vor Schaden zu bewahren“, er eignen sich täglich sehr viele und zum Teil geradezu schwere Verstöße von Unternehmern gegen diese Vorschriften. Seit dem Bestehen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften hat die organisierte baugewerbliche Arbeiterschaft unangesehnt auf Verbesserung und Verfehlung der von diesen Genossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften dringen müssen. Tatsächlich ist diese Bemühung nicht ohne Erfolg geblieben; die Vorschriften haben Verbesserungen erfahren. Aber ihre Ausführung lässt noch sehr viel zu wünschen übrig. Es ist nicht wahr, was die Herren Felsich und Genossen behaupten, daß die Baugewerks-Berufsgenossenschaften stets eine genügende Unfallverhütungspraxis gehabt haben.

In Dithmarschen von Fällen ist an Gerichtsstelle von Sachverständigen versichert worden, es sei Usance, daß die Vorschriften der Berufsgenossenschaften von den Unternehmern nicht beachtet würden. Und auf Grund solcher Gutachten sind dann die wegen fahrlässiger Tötung bzw. Körperverletzung angeklagten Bauunternehmern freigesprochen worden. Das die von ihnen vorgenehmene Kontrolle der Bauten durchaus unzureichend ist, hat am 21. Februar d. J. im Reichstage der Staatssekretär des Innern, Graf Rosadowitsky, festgestellt. Er erhob einen Appell „vor allem“ an die Baugewerks-Berufsgenossenschaften, „erstens mit den Unfallverhütungsmasregeln vorzugehen“. Dann folgte er — wie ein stenographischer Bericht vom 12. Februar d. J. S. 922 ff. nachzuholen ist — folgendes hinzu:

Diese (die Baugewerks-Berufsgenossenschaften) haben sich jetzt endlich entflossen nach langen Verhandlungen, im ganzen 49 technische Aufsichtsbeamte anzustellen. Demnächst sind nur 10 Baubewerks-Berufsgenossenschaften unter Aufsicht des Reichsversicherungsamtes, 2 unter Aufsicht der Landesbehörden. Nun hat man zwar bei den Baubewerks-Berufsgenossenschaften erkannt, daß diese Zahl der technischen Aufsichtsbeamten nicht ausreicht. Auf dem 18. ordentlichen Verbandsstage der deutschen Baubewerks-Berufsgenossenschaften in Stettin am 5. September d. J. ist daher beschlossen worden, auch ehrenamtliche Aufsichtsbeamte anzustellen; mit diesen ehrenamtlichen Aufsichtsbeamten würde das gesamte Aufsichtspersonal 95 im Deutschen Reich betragen. Ob diese ehrenamtlichen Aufsichtsbeamten sehr wirksam sein werden, darüber will ich mir zu Zeit noch kein Urteil erlauben; aber das Reichsversicherungsamt, das ich aufgegeben habe, sehr nachdrücklich auf die Baubewerks-Berufsgenossenschaften hingewiesen, daß endlich die nötige Anzahl technischer Aufsichtsbeamten angestellt werde, sagt in seinem Bericht:

Aber auch die 95 Aufsichtsbeamten genügen zur ausreichenden Kontrolle der Baubetriebe noch nicht. Nach Ansicht des Reichsversicherungsamtes werden zur Überwachung der 120 138 Betriebe

also nur der 10 Berufsgenossenschaften; es gibt aber 12 Berufsgenossenschaften im Reich — mindestens 120 technische Beamte unter der Voraussetzung erforderlich sein, daß jeder Beamte jährlich 1000 Betriebe je einmal revidieren kann.

Also wenn man die 49 berufsmäßigen Beamten rechnet, so würden nach der Ansicht des Reichsversicherungsamtes noch 71 technische Aufsichtsbeamte fehlen,

wenn nur jeder Beamte 1000 Betriebsteile einmal im Jahre revidieren soll.“

Dafür, daß in der Tat gerade das Baugewerbe ein recht gefährliches Gewerbe ist, führt Graf Rosadowitsky aus einer Eingabe der Nordostdeutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft folgendes ziemlich unverdächtige Urteil an:

„Aus der Statistik der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und den Nachbewilligungen des Reichsversicherungsamts über die gemachten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften geht hervor, daß der Grad der Unfallgefahr im Baugewerbe viel höher ist als in anderen Betrieben.“

Zum Beweise dessen sei uns gestattet, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Folgen der Unfälle derjenigen Berufsgenossenschaften, bei denen äußerst häufig die meisten Betriebsüberlegungen vorkommen, und denjenigen bei der Nordostdeutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, wobei wir die Nachbewilligungen des Reichsversicherungsamts für die Jahre 1885/86 bis 1900 zu grunde legen.

„Danach entfielen auf 1000 verdeckte Personen durchschnittlich bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 151,82, bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 47,23, bei der Knapsack-Berufsgenossenschaft 86,84 und bei der Nordostdeutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft 33,39 verdeckte Arbeiter.“

„Hat es hierauf hinzu den Anschein, als wäre bei den drei ersten Berufsgenossenschaften die Unfallgefahr eine höhere als bei der Nordostdeutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, so ergibt sich doch bei Gegenüberstellung der Entschädigungen zu den gemeldeten Unfällen, daß die Folgen der Baunfälle ganz erheblich schwerer sind, als die der übrigen Unfälle. Zu entschädigen waren: bei der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft 8,88 pgt., bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 14,10 pgt., bei der Knapsack-Berufsgenossenschaft 11,87 pgt. und bei der Nordostdeutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft 24,86 pgt. Daraus ergibt sich ohne weiteres die große Unfallgefahr des Baugewerbes, welche solche folgenschweren Betriebsunfälle zeitigt.“

Der Staatssekretär knüpft hieran die folgende Bemerkung:

„Also war dort im Baugewerbe der höchste Prozentsatz der Unfälle zu entzündigen! Wenn man hier aus einer durchaus unbedenklichen Eingabe erreicht, wie gefährlich der Betrieb ist bei den hohen Gebäuden, wie sie jetzt aufzufinden werden, dann müssen die Bau-Berufsgenossenschaften sich auch entschließen, einzutreten an die Sache heranzugehen.“

Ich bin sehr enttäuscht, wenn die Bau-Berufsgenossenschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Bundesrat eine Änderung der bestehenden Gesetzegebung vorzuschlagen, die ihm das Recht gibt, zwangsweise in solchen Fällen vorzugehen.“

Aber für die Herren Felsich und Genossen existieren diese ministeriellen Darlegungen, Erinnahrungen und Drohungen nicht. Sie treten an den Reichstag und den Bundesrat mit der eine grobe Unwahrheit in vollziehender Behauptung heran, daß die Unfallverhütungspraxis der Baugewerks-Berufsgenossenschaften nichts zu wünschen läßt und schon deshalb nicht eingegangen werden darf auf die Forderung, bei Ausübung der Kontrolle auf Bauten Arbeiter heranzuziehen. In den folgenden Zeilen wiederholt der Vorstand des Arbeitgeberbundes einen an den Bau-Berufsbüfflern schon oft gelbten Schwachsinn:

„Die Annahme der Unfälle, mit der von den Arbeitnehmern die Forderung begründet wird, ist mit darauf zurückzuführen, daß infolge des ausgedehnten sozialen Schutzes die Sicherheitlichkeit der Arbeiter, die nicht selten trotz der Warnung des Arbeitgebers selbst bei den gefährlichsten Arbeiten leidet, handeln, gegen über Unfällen wagt. Heutzutage wird jede kleine Verletzung als Unfall angesehen, die früher niemand als solchen betrachtet hat. 62,9 pgt. der tödlichen Verlebungen sind auf eigene oder der Mitarbeiter Schuld, 48,6 pgt. auf Unfall-

Die Berufsgenossenschaften haben die Befürchtung hierin federführend unterstützt und davon gestrebt, daß die Kontrolle der Bauten neben den hierzu befähigten Organen der Verbände durch geeignete Vertretungen männlicher der Genossenschaften ausgeübt wird.“

Diesem Behauptungen gegenüber erinnern wir an folgende Tatsachen: Die Baugewerbetreibenden haben, so lange es möglich war, sich sehr entschieden gewehrt gegen die Erfüllung ihrer Pflicht, die Arbeiter nach Möglichkeit gegen Unfälle zu schützen. Sie haben erst durch das

\* V. V. b. Felsich-Berlin, Vorl. H. Simon-Breslau, Stellv. Vorl. M. Kraus-Berlin, B. Barth-Sangerhausen, O. Enke-Berlin, A. Gebauer-Frankfurt a. M., Herzog-Danzig, C. Klemm-Stettin, L. Bachmann-Berlin, E. Vilke-Potsdam, W. Lummer-Hamburg, A. Fischer-Frankfurt a. M., W. Nieh-Braunschweig, E. Wolf-Dresden, E. Reichardt-Halle a. d. S., W. Schöckle-Magdeburg, F. Thiemann-Görlitz, M. Bahl-Berlin, F. Zwicker-München.

\*\*) Die hier in Betracht kommenden Vorfälle dieses Entwurfs lauten:

§ 13. Die Baupolizeibehörde ist zusammenzusehen aus technischen Beamten und Baukontrolleuren.

§ 14. Die Zahl der Baukontrolleure ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrolleur ist ein Erlassmann zu wählen.

§ 15. Die Baukontrolleure und deren Erlassmänner sind von den vollzähligen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbegericht eingeführten Wahlverfahren auf drei Jahre zu wählen.







**Gan** **Osten**, **Danzig**, **(Jahresbericht)**. Der **Gau** erfreut sich über die Provinzen Ost und Westpreußen, Hinterpommern und den Regierungsbezirk Bromberg der Provinz **Posen**. Neben Schlesien gehört dieser Bezirk zu den rücksichtigsten Teilen Deutschlands. Bis vor einigen Jahren war hier von einer Arbeiterbewegung noch keine Rede. Die Arbeitsbedingungen sowie die Behandlung der Arbeiter änderten aller Verzeichnung. Es wird wenige Arbeiter im westlichen Deutschland geben, die sich eine Vorstellung von der furchtlosen Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer, wie sie hier üblich ist, machen können. Die Nahrung, Kleidung und Wohnung ist bei allen Arbeitern, im besonderen aber bei den Bauhandwerkern infolge der schlechten Gewerbsverhältnisse, auf das mindeste herabgesetzt. Die Arbeiterklasse ist äußerlich sowie geistig höchst von den anderen Klassen vollauf abgehängt. Der **Wannsee**, daß die Arbeiter nur auf die „Liebe“ und „Gerechtigkeit“ der Besitzenden Antrug hätten und auf politische Freiheit verzichten müßten, ruht hier noch in allen Köpfen, wodurch die häbliche Unterwerfungsfürcht der Arbeiter und die isolable Beschwörbarkeit der Unternehmer bisher erhalten worden sind. Obgleich in dem ganzen Bezirk Adlerau und besonders Viechhütte betrieben wird, sind die notwendigsten Lebensmittel doch sehr teuer. Den Agrarier und Bauer ist es möglich, durch große Genossenschaften und soziale Vereinigungen ihre Waren für hohe Preise nach der Großstadt zu liefern. Und andere Artikel, wie Kolonialwaren und Kohlen, sind hier teurer als in Berlin und Hamburg. Arbeiter, die noch Kartoffeln und Korn erden oder ein Sauwein einschlachten, wie dieses in Schleswig-Holstein, Mecklenburg und der Provinz Sachsen üblich ist, gehören hier zu den Seltenheiten. Fast alle leben von der Hand in den Mund. Auch ist in den meisten Städten keine Industrie. Die Bauhandwerker sind in den Städten und auch auf den Dörfern nur auf die Bauarbeit angewiesen. Die **Zinter** sind nur darum dafür, daß sie aus Preußen gerne „Ausländer“ machen möchten, sie lassen den eingeschaffenen Arbeiter keinen Brocken tragen. Sie zahlen sie den russischen Arbeitern, die sie jährlich zu Tausenden über die Grenze schleppen, mehr als deutsche Arbeiter fordern. Sie glauben noch immer, mittels der Hungerselbstse die Arbeiter in das alte Slavenjod hineinzuzwingen. Infolge der ungünstigen Gewerbsverhältnisse und unsre Spieleges leben Winter gezwungen, den bitteren Reich des Elends bis auf die Nagelprobe zu leeren. Von allen Mitteln erfüllt und ohne jeglichen Verdienst, müssen sich die Maurer mit ihren Familien oft monatlang durch den Winter hindurchkämpfen. Die Mehrzahl ist im Winter auf „Pumpstationen“ beim Bäder und Küster angewiesen, wodurch selbst der diebische Bädermeister zum Geber des Arbeiters wird.

Ganz besonders haben die Männer unter den miserablen Wohnungsbefähigten zu leiden. Arbeitswohnungen werden fast in keiner Stadt gebaut. In Danzig und Königsberg wohnen die weissen Arbeiter in alten, lange „überlebten“ Buden. In den übrigen Städten bauen die Arbeiter in Dachstapfern und Kellern und in schäbigen Hütterhäusern. Die große Mehrzahl der oft und wortprächtigsten Flüchtlinge wohnt weiterzweig in den Dörfern. Dieses Dorferlebt sich in der Regel ziemlich weit von dem Arbeitsort entfernt, so daß die Kollegen oft wochenlang von der Familie fern sind. Weil auch die Löhne, besonders in den kleineren Städten, sehr niedrig sind, werden ausschließlich Menschenkärtiere benutzt. Oftmals losen die Unternehmer auch Bretterbuden auf der Baustelle errichten, die dann — für den Preis von Überbrückung an dem schon langen Arbeitstage — auch zum Wohnen und Schlafen zur Verfügung gestellt werden. Doch es nicht sehr wohltuend in diesen Buden aus sieht, sondern das die Gesundheit der Arbeiter in der frivollen Welt untergraben wird, kann sich wohl jeder leicht denken. Die läbige Polizei weiß von solchen jeder Kultur besitzenden Zuständen natürlich nichts.

Wenn nun unsere Mitglieder bestrebt sind, diese menschen-  
unwürdigen Künste etwas zu besiehn, sollte man erwarten,  
daß die Behörden sich wenigstens neutral verstellen. Dem ist  
aber nicht so. Abgesehen werden die Arbeiter mit solchen Mitteln  
in der Ausübung ihres staatsbürglerlichen Rechte gehindert, wie  
in diesem Bezirk. Wird eine Versammlung an irgend einem  
Orte angewendet, soviel wird der ganze behördliche Apparat in  
Bewegung gelegt, um die „Ungehörigkeit“ zu hinterstreben.  
Gelingt es dem Gendarmer oder dem Polizisten nicht, dem Wort  
der Herberg schaus Volks zur Versammlung „abzurufen“, dann  
marschiert der Bürgermeister oder der Landrat auf. Hilft  
auch dies nicht, so erscheint der Pfarrer, um die Arbeiter vor  
der Erkenntnis ihrer elenden Lage zu schützen.

Wenn es nun trotzdem gelungen ist, die Bewegung vorwärts zu treiben und den Kollegen das Joch etwas zu lösen, so ist es nur der segensreichen Wirkung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands zu verdanken.

Die Baufähigkeit war zu Anfang des Jahres nicht sehr günstig. Bis zum August war fast in allen Städten, u. a. Königsberg, Austerburg, Tilsit, Memel, Gumbinnen, Graudenz, Elbing, Danzig und Thorn nur sehr wenig Arbeit. Als in Bromberg, schon vor Beginn des Frühjahrs, die Baufähigkeit lebhaft einzog, bestanden sich die Bauhandwerker schon seit dem 6. März im Streit. Nur in wenigen Steinwerken und auf dem platten Lande, herverursacht durch die "Germanisierung", war eine regere Baufähigkeit, weshalb eine größere Arbeitslosigkeit nicht eintrat. Im Spätsommer entwickelte sich in Danzig, Königsberg, Austerburg, Thorn und Marienwerder eine regere Baufähigkeit, die sich im Oktober zu einer Hochaisonzeit auswuchs. Besonders waren es Kaffern- und größere Kommunalbauten, die einen Nachfrage nach Maurern erheblichen. Nur in Königsberg waren die Maurer ausschließlich auf Privatgebäude angewiesen. Durch Verlegung der Gasanstalt aus der inneren Stadt heraus ist ein größeres Terrain für den Bau von Wohnungen frei geworden. Da Königsberg bezüglich gejener Wohnungen sehr im Rückstand ist, sind noch mehrere Sanierungen, verbunden mit größeren Brückenbauten, in der inneren Stadt durchzuführen, so daß die Baufähigkeit in diesem Jahre wieder beträchtlich werden wird. Auch in Danzig werden mehrere größere Bauten in der nächsten Zeit zur Ausführung kommen. Und da auch hier die Wohnungsverhältnisse ganz besonders zu wünschen übrig lassen, wird es auch hier an Arbeit nicht fehlen. Weiter sind in verschiedenen Städten Alteingesetzte vorhanden, die eine rege Baufähigkeit erwarten lassen. Da uns auch die dort gepfriemten Germanisierungspolitik etwas bringen wird, können wir hier getroffen in die Zukunft blicken.

Es haben sich ja im letzten Jahre nicht alle Hoffnungen erfüllt, mancher berechtigte Wunsch mußte zurückgestellt werden. Aber wir können doch sagen, daß sich das Solidaritätsgefühl der

Kollegen ganz bedeutend entwickelt hat, so daß sich die Männer in diesem Bezirk als Schriftsteller und Mäusefänger von den Unternehmen heute nicht mehr gebrauchen lassen. Auch ist das Beitreten zur Organisation im Jahre 1903 wesentlich gefügt. Die Zahl der Mitglieder ist von 2367 im 4. Quartal 1902 auf 8441 im 3. Quartal 1903 gestiegen. An der Steigerung und Verbesserung beteiligt: Da n j i g. mit 286, Graudenz mit 202, Th o r n mit 161, G u m b i n n e n mit 91, T a p i a u mit 53, B z e g a n s mit 55, R a s t e n b u r g mit 80, sowie die neugegründeten Vereine L ö y k e n mit 57, S t r a s b u r g mit 55, P. K. S t a r g a r d mit 49, M a r i e n b u r g mit 86, B a n e n b u r g mit 35, P i l l a t u n n e n und B a n d e n b u r g mit je 31, C a r s f e r d mit 26, M e m e l und S e n s b u r g mit je 25. Die Summe beläuft sich auf 1281, der eine Abnahme von 155 eindrucksvoll.

Die grösste Bedeutung der Entwicklung des Verbandes liegt hier weniger in der Zunahme der Mitglieder als in der Zunahme der Zweigvereine. Es sind im letzten Jahre 14 Vereine gegründet, wosoviel zwei nach einigen Wochen wieder eingegangen sind, so dass 12 erhalten blieben. In den meisten dieser Orte war vorher die Arbeiterbewegung unbekannt. Auch jetzt sind noch eine grosse Anzahl Dörfer vorhanden, wo unsere Deutzen noch keinen Eingang gefunden haben. Darum muss auch noch in Zukunft das Hauptgewicht darauf gelegt werden, die Fackel der Märschkärtner in diese Dörfer hinein zu tragen.

In Pr. Eslau, wo der Verein bald nach der Gründung wieder eine Säkularfeier feierte. Die Säkularfeier wurde von

wieder einging, liegen sich die Kollegen durch das freche Aufstreiten des Unternehmers einschüchtern, hätten sie den Spieß umgedreht, würde der Unternehmer ordentlich in die Türe geraten sein; die Gelegenheit dazu war sehr günstig. Diese 12–18 stündige Arbeitszeit würde mit einem Schlag beseitigt gewesen sein. Die Maurer waren aber zu feige. In Bremen pfeilte er auf, wo auch noch die 12-stündige Arbeitszeit bestand, und der Pfarrer seinen Gussfluss gelösend, um den jungen Verein wieder zu verhindern, und auch dort blieben die Maurer weiter ihrer langen Arbeitszeit bewahr. Die Zweigvereine Tülmensee, Matzel und Stalldörn lagen schon im Anfang des vorigen Jahres im Sterben. In allen drei Orten schlossen an Personen, die die Leitung übernehmen könnten. Außerdem in den genannten Orten haben wir einen Verlust an Mitgliedern in Bromberg, Süderburg und Stolp zu verzeichnen. In Bromberg ist es eine Folge des langen Kampfes; in Süderburg wurden die Kollegen durch die Unterstüzung der Kreissterrers misshandelt. In Stolp, wo das Gewerbe noch immer darüber im Zweifel, ob sie nach links oder rechts wollen, wodurch dann die Sonderung im Mitgliedsverband vereitelt wird. Lohnebewegung. Obwohl die Ausbreitung des Ver-

bandes noch recht viel zu wünschen übrig lässt, sind doch schon ganz wesentliche Vorstiege für die Mitgliedschaft im vorigen Jahre erzielt worden. In Gumminen, Graubens, Thörn und Bödgorz wurde die lohnende Arbeitszeit eingeführt. Vorher bestand die 11-stündige Arbeitszeit. In Altenburg, Wehlau und Teplice wurde die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herabgesetzt. Es wurde auch in all diesen Orten eine Lohnherhöhung erzielt. Weiter wurde die Stundenlöhnuung anstatt des Tageslohns eingeführt.

Lohnverhältnisse in den Orten, wo die Arbeitszeit verkürzt ist.

Orte	Tageslohn vor dem Streik	Stundenlohn nach dem Streik	Arbeitszeit	
			vor d. Streik Stunden	nach d. Streik Stunden
Graudenz ..	M 3,20 bis M 3,50	88,-	11	10
Gumbinnen ..	5,- "	3,80 35 bis 37,-	11	10
Hohgorz ..	3,60 ..	4,- 45,-	11	10
Thorn ....	8,- "	3,50 40,-	11	10
Neulenburg ..	3,20 ..	3,60 36 bis 38,-	12 bis 12½	11
Lipau ..	3,30 ..	3,60 38,-	12	11
Wehlau ..	3,30 ..	3,60 36 bis 38,-	12	11

Ferner wurde in Elbing, Danzig und Königsberg eine  
Arbeitsverhältnisse eingeführt.

In Göldbäy, Insterburg, Osterode und Stolp mußte wegen der schlechten Bautechnik von jeglicher Bohnbewegung Abstand genommen werden, obgleich in diesen Drei noch die fruchtigsten Verhältnisse bestanden. Höfentlich gelang

**Militärs.** Zu der rätselhaften Arbeit gemessen ist das

zgittern, an der Tantzen überliefert gemeint, in der Erfüllung immerhin recht klein. Allerdings haben wir hier auch mit unheimlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Abgesehen davon, dass der Unrechtsmeister, sieht die gesamte Polizeimacht, von geringstem Württel bis hinauf zum Landrat, im Bunde mit der „schwarzen Genbermerie“ gegen uns. Maßregelung unserer leitenden Kollegen gegen das Abtreiben der Verfassungsflosale und Sodalien aller Art werden angewendet, um unsere Vereine zu Grunde zu richten. Das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer scheint vielen Behörden völlig unbekannt zu sein. Jeder Bürgermeister und Landrat wagt nur Antragsungen zu darüber, ob in seinem Bezirk Arbeiterverfassungsversammlungen ohne seine Zustimmung stattfinden. Wird ein Bericht in der „Volkszeitung“ entdeckt, sofort wird dem Wirt die Polizei an den Hals gesetzt, und es werden ihm alle „auten“

den Haars gewandt, und es werden ihm aus "guten An-  
hoffnungen", die seiner harren, wenn er sein Lofal den Arbeitern no-  
weiter zur Befriedigung stellt. In Marienburg wurden einer  
Wirt auf Veranlassung des Landgräfes die Steuern ermäßigt

woll er vor der Macht, sein Lokal für Arbeiterversammlungen herzugeben, zurücktrat. In den meisten Fällen hat die Polizei Glück, was aber nicht immer an ihrer ihr angeborenen „Schlauheit“ liegt, sondern oftmals an den Arbeitern selbst. Würden die Arbeiter sich daran gewöhnen, wenn Bedarf an Geräten für die Wirkung zu decken, die ihre Mäume zu Versammlungen zur Verfolgung stellen, so würde die Polizeiausmaut doch oftmals versagen. Da aber dem Wirt gewöhnlich nur wenig Verdienst durch die Versammlungen allein wint, so verzichtete er gern auf die Schikanen der Behörde und fügt sich dem „sanften“ Drängen der Verbündeten. Diesen Unanstand ist es gelüdet, dass wie in 18 Orten, wo wie jetzt Mitgliedschaften haben, ohne Versammlungslokal sind. In drei Orten ist ein Versammlungslokal durch Mietkaufhäuser beschafft worden. Da es aber nicht so leicht ist, die Lebensgewohnheiten einer Bevölkerungsschicht umzustalten, so wird auch die Lokalfrage das Schmerzenskind hier bleiben. Es wird einstweilen nur möglich sein, durch Erwerb von Gebäuden durch die Gewerkschaften diese Katastrophe zu heben. Wird ferner dann von den Organisierten verlangt, den Schnapskönig einzufangen, dann werden und endlich die Machinationen der Verbündeten an der Solidarität der Arbeiter Schissfuß leiden. Und sie werden lernen, das Recht der Arbeit zu respektieren.

Augen wuerden Verband bestehen noch in den meisten Orten  
Lebereben von dem Kunstmovement in Form von Vergnügungs-  
und Sterbesessen. Da diese Massen gewöhnlich von Polter-  
oder den rückwärtigen Elementen der Arbeiterschaft beherrsch-  
t und ausgenutzt werden, so wirken sie oft mehr jährlid als zu-  
gunsten für die Kollegen. Um die Gesellen von dem so feh-  
lendeten Verband fernzuhalten, werden die Vereine von den  
Handwerken und Unternehmern gefordert. Weiter hat auch der  
„Christliche Verband“ einige Mitglieder in Boppard, Altenstein,  
Neustadt und Danzig, z. B. den Bezirksleiter, der seine Agitation  
hauptsächlich beim Warter und Bürgermeister betreibt, indem  
er hauptsäc und ihnen erzählt, dass die Sozialgezege-  
kommen und die Baubauwerke organisiert wollen, wogegen  
er die Hülfe von Kirche und Staat erachtet. Diese Hülfe wir-  
ta auch, wie wir schon gezeigt haben, in ausgiebiger Weise  
geleistet. Zu einem neuemswerten Resultat haben es aber die  
„christlichen“ Sturmboote trotzdem nicht gebracht. Auch wurde  
in Bautzen mit solchen Mitteln wohl sehr wenig Mauerer ein-  
zufangen sein. Der richtige Boden für diese Spezialität von  
Arbeiterorganisation ist hier nicht vorhanden, so dok man  
wohl mit Recht annehmen kann, dass dieser „Sturmboot“ un-  
seinen Schaden zuflingen wird. — Außerdem besteht noch ein  
Loskabarett in Königsberg mit circa 300 Mitgliedern. Es  
besteht seit dem Jahre 1887. Fehlhalten am Alten und etwas  
höher Wasser ist der Grund des Bestehens neben dem Verbands-  
verein. Diese Versplitterung ist ja gerade nicht zum Vorteile  
der Maurer, aber das Normarisch des Verbandes wird dadurch  
sehr wenig gefördert.

Die Innungsmefitter, unter denen der Geist des „Oberarbeitergebers“ heischt (die Herrenmoral wird aus höchster Vollheit), machen die größten Anstrengungen, um auch die Baumunternehmer als Schleppenträger für uns Sonderinteressen dienstbar zu machen. Der Danziger Ehrenamtsherrn hauptsäclich von einem Ort zum anderen, um das Handwerk mit der Zuwanderung zu beglücken und die Geister mit Streitbrechervereinigungen gefügig zu machen; an Erfolgen steht es aber noch, trotz des großen Gewaltes, das von der Innung herkunftlich gemacht wird. Besonders empfehlen sich die Innungen bei den Behörden und Justizialern als Helden, die nur ausziehen zu brauchen, um sofort die „unwürdigen“ Arbeiter zur Rast zu bringen.

Als Beweis für das Wohlwollen der Danziger Stadtnungen für die Gesellen drucken wir folgendes Schreiben ab.

Danzig, den 7. Februar 1903

S. Nr. 1477/08.

An sämtliche Altersgesellen hier selbst.  
In Gemäßheit des von der Gesellenvertreterversammlung am 9. d. Wls. gefassten Beschlusses erhalten Sie anliegend einen Abriss des Statutus für rechtssäcige Gesellenvereine zur Kenntnisnahme und mit dem Erlichen, dieses Statut einer Gesellenveramtlung Ihres Berufszweiges — der Berufung Ihnen überlassen bleibt — vorzutragen und die Gesellenveramtlung darüber Beschluß fassen zu lassen, ob sie sich zu einer Vereinigung zusammenschließen und die Satzung in der vorliegenden Form anzunehmen will.

Anträge auf Errichtung von Gesellenvereinigungen werden hier bereitwilligst entgegen genommen, auch wollen wir gern in Ihre Versammlungen einen Vertreter entsenden, welcher Zwecke und Ziele der Gesellenvereinigungen näher erläutern wird.

Die richtige „bürgerliche“ Fürsorge will der gute Herr-Herr den Gefellen angebieten lassen. Wer das nicht einsehen will, der verdient als unbotmässig ausgestoßen zu werden. Darum war auch in dem Statutenentwurf, der im übrigen ein leeres Wörterbuch ist, die Bestimmung enthalten, daß Sozialdemokratie in dem Verein kein Oddmann finden. Zum Glück haben die unbarmherzigen Menschen schon von selbst auf die Liebe und Fürsorge Heraus- und Genossen verzichtet.

Die „Fürsorge“ der Unternehmher kommt u. a. auch

recht in dem Stande was Mitarbeiter führt und zum Ausdruck. Die Baulände auf den Bauten sind den Polizeiverordnungen zum Trost geradezu standädtisch. Selbst in Dangen und Königsberg werden in den beliebtesten Straßen oft Bauten ausgeführt, ohne daß ein Schubdach zum Schutz des vorliegenden Publikums angebracht ist. Von einem Stange dient der Arbeiter im Innern des Baues ist überhaupt keine Spur. Ein Thorwurde im Herbst am Markt eine vorübergehende Brücke durch herabfallende Mauersteine sehr schwer verletzt. In Rostburg schräge im November von einem Neubau in der Stadt ein großer Stange herab und um ein Haar wäre ein Vorübergehender erstickt worden. An beiden Bauten wurde dann Schubdach — aber auch nur ein einziges! — angebracht, der Unfall gefährdet war. Baubuden kennt man hier in dem Bezirk nur in den Polizeiverordnungen. Auf den Bauten findet man keine. Ein Schuppen, der zur Aufbewahrung von Kalk und Cement errichtet ist, wird auch den Bauarbeiter als Unterkunftsraum angewiesen. Nur in Königsberg haben die Mauer bei diesem Winter verschlafen, den Unternehmern Baubuden abringen. In den meistigen Fällen mußte die Arbeit erst eingestellt werden, bevor die Herren eine Wege herstellen ließen. Wunderbarnd ist das Verhalten der Polizei gegenüber ihren Verordnungen. Diecelle Polizei, die in ganzem Be-

Demokratie genügend hat, um hinter jedem Werk herlaufen zu können, der sein Ideal den Arbeitern zur Verfügung stellt, auch dann, in dem sich 10 oder 20 Männer verlaufen wollen, um über die Verbesserung ihrer traurigen Lage zu sprechen, nachprüfen lädt, ob auch jeder Neuhörer bequemen Platz findet; dieselbe Polizei weiß von den widerlichen Handlungen auf den Bauten nichts. So sind die Verhältnisse hier im Osten.

Nur der Macht der Organisation wird es auch hier gelingen, menschewürdige Zustände herzustellen.

Um nun unter diesen Verhältnissen alles instand zu halten, benötigt es einer großen Kreativität und eines großen Kostenaufwandes. Von Gauvorstehenden wurden 78 Versammlungen und 62 Sitzungen einberufen; 93 Tage nutzte er sich mit der Lohnabrechnung beschäftigt. Um Verbindungen in Orten, wo noch keine Organisationen bestanden, wurden 18 Reisen unternommen. 20 Reisen wurden zur Klosterregierung notwendig. Zur Teilnahme an Verbandsversammlungen und Konferenzen wurden 19 Tage gebraucht. Weiter wurden noch 42 Reisen in Verbandsangelegenheiten von Kollegen aus verschiedenen Städten gemacht. Auch der kürzliche Besuch des Mitglieders war ein recht reicher. Es gingen ein 290 Briefe, 128 Karten, 33 Telegramme, 190 Drucksachen, 29 Geldsendungen und 12 Pakete. Ausgegangen sind 441 Briefe, 105 Karten, 55 Telegramme, 11 Geldsendungen, 66 Drucksachen, 6 Pakete. Weiter wurden mehrere Flugblätter und Handzettel zum Fernhalten des Zugangs verbreitet. In Arbeit hat es also auch in diesem Jahr nicht gefehlt. Oftmals war es unmöglich, alle Wünsche der Kollegen zu erfüllen. Die Verhältnisse gehalten sich folgendermaßen:

#### Abschlußrechnung der Gaukasse für das Jahr 1903.

Einnahme	
Kassenbestand vom vorigen Jahre	M. 116,24
Vom Verbandsvorstand erhalten:	
a) Am Beiträgen auf Grund des Statuts	184,98
b) An Zulagen	207,34
Auslagen für Streiks zurückgehalten	102,40
Beiträge der Zweigvereine	725,15
Summa	M. 5276,11

#### Ausgabe

Für Beamtengehalt	M. 1800,—
Entgangener Arbeitsverdienst anderer Kollegen	10,45
Züsten	1502,20
Fahrtkosten	1887,95
Bureauanwesen, Reinigung, Beleuchtung, Licht und Utensilien	205,—
Drucksachen	132,64
Ponto und Schreibmaterialien	182,48
Revision	3,50
Verbindungsbeiträge	45,—
Progräfosten	88,80
Sagmünze in Lauenburg	6,—
Verlust	8,—
Summa	M. 5273,13

#### Abschluß

Caholme	M. 5276,11
Ausgabe	5278,12
Kassenbestand am 1. Januar 1904	M. 2,99

Carl Schwarz, Gauvorsteher.

Wilh. Dötski, Johannes Widmayer, Meissore.

Hiermit will ich den Bericht schließen. Meinewohl und in der freudigen Erwartung, daß wir 85,10 Kollegen für unsere heilige Sache gewonnen haben, und daß es uns auch gelingen wird, mit der Zeit die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, wollen wir vorwärts schreiten. Weiter müssen wir auf Mittel und Wege finden, um unsere Freunde mit dem richtigen Geiste zu erfüllen, dem Geist der Freiheit und der Brüderlichkeit, um sie auch für die politische Arbeitserbewegung zu gewinnen. Nur das Klosterbewußtsein und die Macht der Organisation werden uns davor bewahren, daß wir nicht zu willenlosen Slaven herabgedrückt werden. Dessen müssen wir uns bewußt sein. Dann werden wir die dunklen Pläne unserer Gegner durchkreuzen und alle Hindernisse überwinden, trotz alter Hinterlist und Niedertracht unserer Feinde.

Carl Schwarz, Langführer.

\* \* \*

Ganz Oberhöflichkeit. (Jahresbericht.) Obgleich die Verhältnisse im vergangenen Jahre nicht zufriedenstellend waren, hatten wir doch in bezug auf die Mitgliedschaft einen zufriedenstellenden Zufluß zu verzeichnen. Am Neugründungen konnte auch in diesem Jahr nicht ehrgeizig werden, bevor nicht die Personfrage in den Orden erledigt war. Von den wenigen Kräften, die uns zur Verfügung standen, ging der Kollege Stanis von Königshütte aus nach Tarnow und Kollege Preiß von Beuthen nach Sabrz (einem Ort von 76.000 Einwohnern). Erst nach solchen Verpflichtungen vorzugeben und die Mitglieder darüber zu halten.

Die Agitation, die vom Gauvorstand und den eingeführten Vertretungsmännern betrieben wurde, brachte sehr befriedigendes Resultat. Saison der der Winteragitation in den Landkreisen wurden uns die ältesten und schönsten Schwesternheiten von der heiligen Dreifaltigkeit: Pfarr, Grundschul und Polizei; bereit. Vor allem wurden sofort die Säle abgeriegelt, als hoher Gott wurde man schon auf dem Bahnhof von zwei Gendarmen und dem Gemeindeschreiber empfangen und dann auf Schrift und Erett beleitet, um zu vernehmen, daß man mit drei oder gar vier Kollegen spreche. Dreimal kam es sogar kommt, daß man durch die Beeinflussung der Wirtin, das „Gäst“ hatte, abdrängt zu sein. Das übrige besorgten nun noch die Pfaffen: Erst wird drei Sonnstage hintereinander von der Kanzel herab — über den „allmächtiger Bobels“ gepredigt. Der Sozialdemokrat kommt, die Ehe zu befehlen, er will auch die Kinder wegnehmen und der Staat soll sie erhalten usw. Das Resultat davon ist, daß, wenn man sich ein zweites Mal wieder blicken lädt, und gar noch gezwungen ist, die Dorfstraße entlang zu gehen, dann die Frauen drohen mit gebauter Faust kommen und immer hinter einem berichten: „Sackatz, Pirumus, Demokratie“, dann aber unter solchen Verhältnissen noch eine Beobachtung zu halten, ist vollständig ausgeschlossen; außerdem kommen dann noch die Pfaffen und gründen fleißig katholische Geistlichen oder Junglingsvereine; die Kollegen aber, die es dennoch wagen, mit Verbandsaktivisten, mit solchen gefährlichen Menschen zu verschreiben, werden von der Gemeinde in Acht und Bank getan-

Einem solchem Festlegen können die Eltern nicht vergeben werden. Interessant dürfte folgende Abschrift einer Postkarte sein:

Glaeser, den 24. Dezember 1903.

Ich verziehe mir ein für offensichtliche Zeitung ins Hans zu bringen, oder gar eine Verfassung anzuführen. Ich habe nicht Lust mich mit der ganzen Gemeinde zu beschäftigen, oder bist Du darüber hinwegs, daß Du auch jemanden brauchen würdest. Nach meinem schwachen Verstand würde ich Dich empfehlen, lasst die Sache im Winter ruhen, denn 1. bezweckt Ihr nichts, 2. lochen Sie Euch aus, 3. werden Ihr von der ganzen Gemeinde berichtet, 4. Wenn Ihr gleich Niemand mit einem Worte beleidigt, 5. Wenn was zum aufzubringen ist, seht Ihr die ersten. Auch der „Welt“ wird diese Zeitung ablehnen. Wenn mein Sohn die Zeitung will haben, mag er sie bei Dir holen und auch bei Dir lehen. Wenn ich das Blatt nicht im Hause, Ich sage Euch bloß den Rath geben, wenn Ihr in der Freude seit nicht Ihr mit Euren Kollegen halten, das wird Euch Niemand übel nehmen, aber zu Hause mögt Ihr auch mit der Gemeinde ziehen. Thut Ihr das nicht, dann ist es besser Ihr bleibt wo Ihr steht und macht hier nicht erst böles Blut, was gar nicht nötig ist und Euch auch nichts gutes einbringt. Solches Da es dennoch wogen in dieser Angelegenheit mein Haus zu betreten, so könnte es folgende Folgen haben.

Dein Freund

Robert Smarsly.

Nun noch einige Worte zu der Haltung des weltanschaulichen Teiles unserer Mitglieder, die inhaus jährlin in alten Gaue Deutschlands arbeiten. Diese Kollegen spielen sich in ihrer Heimat häufig als Gegner unserer Organisation auf; das erliegt in, daß sie Mitglied der Gesellen oder Junglingsvereine werden, und dann sie sich aber auch weigern, den „Grundstein“ anzunehmen. Der Kollege Leo Böckeler aus Deutsch-Slawen erklärte, als ich im Februar vorigen Jahres in den genannten Orte eine Verhandlung abhielt: „Ich werde gleich die Mitglieder nehmen und den Kerk raus machen.“ Dieser Kollege, der im Sommer 1912 in Hamburg gearbeitet und anschließend per Auswanderung M. 43,12 Streit und M. 5,80 Arbeitsunterstützung bezogen hat, verbietet förmlich Beobachtung. Sein ständiger Kontakt ist das Mitglied Leo von Schonau; beide gehen nur darin, wo der höchste Stundenlohn gezahlt wird. Ein anderer Ort besitzt das Mitglied Karl Bierczek, ebenfalls aus Deutsch-Slawen. Dieser kleine Baron der sein Mitgliedsbuch in Wielbelschau haben will, hat unserem Verbrauermann Franz Nowak, als dieser ihm auf den Begriff eines Sozialen hinweist, zwei fränzige Ohren verlor. Auch im eigentlichen Industriegebiet konnte lediglich nur die Hausagitation, verbunden mit einer hörwährenden Flugblattverbreitung, betrieben werden, die auch befriedigend gewirkt hat. Hätten mehr Kräfte zur Mitarbeit zur Verfügung gehandelt, wäre die Zustimmung unter den Mitgliedern nicht so stark gewesen, und wir hätten auch sicher bestreite Meinung erzielt. Verhandlungstaten sind im ganzen Gebiet (außer Katowitz) nicht zu haben, dieses Ort ist erst im November 1903 nach einem Prozeß, der ein Jahr dauerte, freigegeben worden; hier mußte von den höheren Säulen aus, der Katowicer Behörde angekündigt werden, daß Überläufer augenblicklich noch nicht zu Anlauf gehört, daß aber aus das breußische Vereinsgesetz und die Regierung-Auspolizeiverordnung wohl noch eine Zeilang Gültigkeit auch für Rottmann haben würden.

Sitzungen wurden 64, Mitgliederversammlungen 20, im örtlichen Versammlungen (außer dem freien Galizien) 10 abgehalten.

In Beuthen und Sattow wird im Frühjahr selbständige Zweigvereine errichtet, aber auch gleich wieder aufgelöst, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Beuthener Polizei mit den Mitgliedern im Besitz des Unternehmers, auf den Bauten beruhende, um, wie aus einer Beschwerde, seitens des Mitglieders festgestellt. Wer glaubt das außer der Behörde noch ?? — Im übrigen waren die Wohnungen der Mitglieder mit angegeben, und die Behörde hätte wohl sicher, wenn falsche Angaben gemacht worden wären, den § 18 des preußischen Verwaltungs-Abrechnungsgesetzes nicht übersehen, außerdem wird wohl auch an der Beuthener Polizei ein Namensbeamter vorhanden gewesen sein.

Die Rautätigkeit war im Berichtsjahr, im eigentlich Industriegebiet, eine gute zu nennen; ke jegte auch gleich im Frühjahr frisch ein, und hielt das ganze Jahr hindurch an, die stärkste Nachfrage nach Arbeitskräften machte sich in den Monaten Oktober und November bemerkbar, schlecht war die Konjunktur in Neustadt, Nikolai, Rybnik, Bleiburg, Kosel und Leobschütz; am schwersten zu leiden hatte Katowitz, wo das ganze Jahr hindurch nur ein einziger Bau vorhanden war, auf dem eine Zeilang, ansonsten 15 Männer Unterhofschaft finden konnten. Alter Vorortszustand nach, wird im Jahre 1914 aller Orten, lebt in Katowice, eine massive Baustätigkeit zu verzeichnen sein.

Die Rautewidrigkeit fand auf zwei Orte, Beuthen und Sattow; am letzteren Ort wurde von der Durchsicht der Vororten Abstand genommen, und nur in Beuthen kam es zu einer vorstarken Bewegung, die aber für Beuthen selbst durch allzu großen Zugang und den starken Druck seitens der Behörde, die das Reichspolizeihauptamt sowie auch die Sitzungen mindestens möglich machte, verhindert wurde.

Aufstehen des rückständigen, ungebildeten Unternehmertums eine große Rolle. Die streitenden Kollegen wurden mit Revolvern, Schießpistolen, Zielschäften und Kaltründern bestossen, verletzt und niedergeschlagen. Zuletzt wurden 40 unserer Kollegen von einer Horde Bergarbeiter, in einem Ort, wo das Sekretariat fünf Jahre lang gewidmet hatte, mit Brechstangen, Gußeisenstäben, Latzen und Knüppeln verhauen und teilweise halbtot geschlagen. Obgleich Vertreter der Behörden in der Nähe standen und der eine Beamte sogar von einem Kollegen aufgeföhrt wurde, einzutreten, wurde nichts getan; denn hier galt es doch, die streitenden Männer in Sattow zu nehmen, und dies wird wohl nach oberschlesiischen Begriffen verboten sein; selbst die Staatsanwaltschaft wies, da nicht genügend Aufschwung vorhanden waren, die Sache zurück.

Es kann aber immerhin konstatiert werden, daß durch den Beuthener Kampf der Sumpflohn im ganzen Industriegebiet im Durchschnitt um 1½ % pro Stunde erhöht worden ist. Es geht also trotz alledem langsam, aber sicher vorwärts.

Was nun den Bauarbeiterstand anbelangt, so steht hier noch alles im argen. Bauhütten sind dem Unternehmertum zum größten Teil noch höhnische Berge; Aborte und Gerüste sind oftmaals in solch wangelhaftem Zustand, daß sie allen

Begriffen Schön sprechen. Wenn die Behörden hier eingemessen tägig sein wollten, würde so mancher Unfall verhütet werden können. Dann aber sollten auch unsere Kollegen etwas besser auf dem Posten sein. Jede Untertaftung, jede Überrechnung des Unternehmers müßte zur Anzeige gebracht werden. Vielleicht sind dann die Behörden gegenüber den Unternehmern eben strenger wie den Arbeitern gegenüber, wenn es gilt, jede leise Bewegung mit alter Gewalt niederzukämpfen. Verbandslosen, Lüche und Bänke oder gar noch ein Dienst in der Baubude sind unseren Kollegen selbst noch ganz unangenehme Dinge.

Ein weiterer Missstand ist das Schulstellenverfahren. Die Männer kommen aus den Landkreisen Görlitz, Görlitz, Löbau, Leobschütz, Kreisburg, Neustadt und Oppeln nach dem Industriegebiet und wohnen hier in Massenquartieren; Dette kennt man nicht. Im Frühjahr wird eine schwere Grippe herbeigeschafft und dieses dann das ganze Jahr hindurch denkt; wenn das Ungeziefer, vor allem der Fleisch, in allen großen Massen auftritt, wird die „Siede“ befürchtet, und entweder auf der Dielung, oder aber auch auf den Brotzeit, die zusammen geschlagen werden sind, geschlafen. Die Schlafstätte selbst befindet sich entweder auf dem Boden, unten, in irgend einer Stulpkammer, oder aber auch, ja zum größten Teil im Keller, wo weder Luft noch Licht hineindringen kann. Bei der Hausagitation müssen immer die kreunende Laerche bei hellen, kläglichen Tagen in der Arbeit haben. Einige Unternehmer, welche die Arbeitern der arbeitsamen Baugeschäfte, vor allem auch Herr Dame, Stadtrat in Katowitz, sind, um das Volk recht abhängig zu machen, benötigt, um gebrochene Männer die sogenannten Paraden zu errichten, in welchen dann die Männer, 50—100 an der Zahl, wie die Kerzen aneinander geschaltet werden. Aus allen diesen Gründen ist es dann aber auch leicht erklärlich, daß Männer zwei bis drei Jahre im Industriegebiet arbeiten, ohne daß die Behörden von deren Erfolg Kenntnis haben, auch von Verwandten oder als längst verschollen angesehen werden sind.

Nun noch einige Worte zu den Bauhüttenarbeiten. Diese legen sich auf die Hälfte der Jahre, die jährlin in alten Gaue Deutschlands arbeiten. Diese Kollegen spielen sich in ihrer Heimat häufig als Gegner unserer Organisation auf; das erliegt in, daß sie Mitglied der Gesellen oder Junglingsvereine werden, und dann sie sich auch weigern, den „Grundstein“ anzunehmen. Der Kollege Leo Böckeler aus Deutsch-Slawen erklärte, als ich im Februar vorigen Jahres in den genannten Orten eine Verhandlung abhielt: „Ich werde gleich die Mitglieder nehmen und den Kerk raus machen.“ Dieser Kollege, der im Sommer 1912 in Hamburg gearbeitet und anschließend per Auswanderung M. 43,12 Streit und M. 5,80 Arbeitsunterstützung bezogen hat, verbietet förmlich Beobachtung. Sein ständiger Kontakt ist das Mitglied Leo von Schonau; beide gehen nur darin, wo der höchste Stundenlohn gezahlt wird. Ein anderer Ort besitzt das Mitglied Karl Bierczek, ebenfalls aus Deutsch-Slawen. Dieser kleine Baron der sein Mitgliedsbuch in Wielbelschau haben will, hat unserem Verbrauermann Franz Nowak, als dieser ihm auf den Begriff eines Sozialen hinweist, zwei fränzige Ohren verlor. Auch im eigentlichen Industriegebiet, eine gute zu nennen; ke jegte auch gleich im Frühjahr frisch ein, und hielt das ganze Jahr hindurch an, die stärkste Nachfrage nach Arbeitskräften machte sich in den Monaten Oktober und November bemerkbar, schlecht war die Konjunktur in Neustadt, Nikolai, Rybnik, Bleiburg, Kosel und Leobschütz; am schwersten zu leiden hatte Katowitz, wo das ganze Jahr hindurch nur ein einziger Bau vorhanden war, auf dem eine Zeilang, ansonsten 15 Männer Unterhofschaft finden konnten. Alter Vorortszustand nach, wird im Jahre 1914 aller Orten, lebt in Katowice, eine massive Baustätigkeit zu verzeichnen sein.

Die Rautätigkeit war im Berichtsjahr, im eigentlich Industriegebiet, eine gute zu nennen; ke jegte auch gleich im Frühjahr frisch ein, und hielt das ganze Jahr hindurch an, die stärkste Nachfrage nach Arbeitskräften machte sich in den Monaten Oktober und November bemerkbar, schlecht war die Konjunktur in Neustadt, Nikolai, Rybnik, Bleiburg, Kosel und Leobschütz; am schwersten zu leiden hatte Katowitz, wo das ganze Jahr hindurch nur ein einziger Bau vorhanden war, auf dem eine Zeilang, ansonsten 15 Männer Unterhofschaft finden konnten. Alter Vorortszustand nach, wird im Jahre 1914 aller Orten, lebt in Katowice, eine massive Baustätigkeit zu verzeichnen sein.

Die Abrechnung für die Agitation gehaltet sich wie folgt:

Einnahme	
Kassenbestand vom vorigen Jahre	M. 19,82
Bei Beiträgen auf Grund des Statuts	135,70
Zulagen vom Verbandsvorstand	206,30
Auslagen für Streiks zurück	229,60
Beiträge der Zweigvereine	73,80
sonstige Einnahmen	4,50
Summa	M. 5176,29

Ausgabe	
Für Beamtengehalt	M. 15,10
entgangener Arbeitsverdienst anderer Kollegen	19,90
Züsten	739,30
Fahrtkosten	287,50
Drucksachen	181,—
Ponto und Schreibmaterial	46,82
Mobilisat	20,—
Postporto des „Grundstein“ durch die Post	54,52
Belegschafts-Abonnement	18,78
Polizei-Abreise und zwei Zahlungsbüchle	30,45
Verpflegung	27,—
sonstige Ausgaben (Trabalaß)	800,—
Summa	M. 3176,87

Bilanz	
Einnahme	M. 5176,29
Ausgabe	3175,87
Kassenbestand	M. — 85

Im Abschluß an den Bericht über die Verhältnisse in unserem eigenen Beruf möchte ich auch gleich noch einige Worte über die allgemeine Bewegung im Industriegebiet verlieren. Als seitens unserer Organisation der Weltkrieg gefast wurde, in Österreich einen selbständigen Raum zu bilden, und im Juni 1912 meine Heimatstadt von Breslau nach Katowitz vor sich ging, ahnte man noch nicht, welche Schwierigkeiten uns nicht nur von unseren Gegnern, sondern auch von unseren feindseligen Genossen überstanden. Die Gewerkschaften Deutschlands resp. die Generalföderation förderten die gewerkschaftliche Agitation durch die Berlin des Genossen Dr. Winter in Mitteleuropa. D. S. der auch, indem er Ansicht in Mecklenburg erzielte, für die drei der Gewerkschaftsorganisation Propaganda gemacht. Aber sobald hatte sich auch im Laufe der fünf Jahre ein innerstaatlicher Streit zwischen den beiden politischen Parteien entspannen, direkt welchen nicht nur die legitiemsten Organisationen, wo solche überhaupt vorhanden waren, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Krieg hatte tiefe Wurzeln gelegt, so daß ein handvoll waltziger Kollegen und Genossen ein solches Jahr richtig arbeiten mußte, um die Bahn für die Gewerkschaftsbewegung wieder frei zu bekommen.

Es galt nun, die lästigen Personen der einzelnen Berufe in Kartelle zusammenzufassen, vor allem aber war es nötig, sich einander kennen zu lernen. Neben der auflärenden Arbeit wird auch, in jeder Sitzung die Lokalfrage im ganzen Reich diskutiert. Es sind weder kleinere Räume noch Lokalitäten zu Karlsruhe und Vororten einzurichten, Sitzungen und Kaffeereaktionen einzelner Personen in Privathaushalten zu inhibieren. Dass die Karlsruhe

nun gerade hier unter solch mißlichen Verhältnissen, wenn eine einzigermucke gute und gefährliche Teilung vorhanden ist, und sämtliche Gewerkschaften in den Kartellen vereinigt sind, legenreicht für die Bewegung wirken können, ist zweitlos; besonders bedauerlich ist es, daß der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Gustave Schulyseel, vorläufig gegen die Karteile Stellung genommen hat. Er müsse sich doch sagen, daß auch seine Organisation im Eingelwardus langsam aber sicher von den Chiffauen der Böden drückt werden würde, was ja leider auch eingetroffen ist.

Die weitere Agitation im Industriegebiet ist im September 1903 (und schon im März 1902 einmal) einer Agitationskommission von sieben Mitgliedern übertragen worden, die von vier von Unternehmen abhängigen Genossen und drei besoldeten Arbeitgeberberatern, darunter der Arbeitsgerichtsrat, gebildet wird. Dass aber die Zentralvorstände von den vier abhängigen Gewerken nicht absolut verlangen können, mit einem jeden, der die oberstaatlichen Verhältnisse kennt, klar sein, und den zwei Dezentanten ist es nicht möglich, für die Allgemeinheit zu arbeiten, da ihre Arbeitskraft vorhanden in ihrem eigenen Beruf vollständig in Auftrags genommen wird. Nun werden aber die Zentralvorstände kommen und sagen: „Du wirst mir deinen der Arbeitsgerichtsrat noch bezahlt, wenn seine Agitation vertrieben werden kann“.

Aber auch der Sekretär ist außer Stande, die Agitation in größeren Maßstabs entstanden zu können, trotzdem auf der letzten Konferenz die Bureaucratie eingehend präpariert worden sind. Vor allem kommt hier in Betracht, daß Oberstlehrer, mit der höchst entwickelten Industrie, nicht ein einzelner größerer Ort ist, sondern ein Gebiet von 700 000 Einwohnern, und mit dem Zentraleigentum der Kommissionen in Böhmen, Böhmen, Danzig nicht in Vergleich gejogen werden kann. Die Industrie lebt hier vier Landkreise vollständig, dazu kommen noch die Kreise Görlitz, Niederschlesien und Matzlow, welche ebenfalls in den letzten fünf Jahren bis zu einem Biergel industrialisiert worden sind; nun kommt aber noch hinzu, daß von den 90 000 Bergarbeitern, 10 000 Einwahler sind, und eine weit größeren Proletariat stellt die Metall- und Hüttenindustrie; hierin dürfte man die Gründe finden, daß der Sekretär von der Agitation ferngehalten wird.

Das oberschlesische Proletariat ist heute ebenfalls, wenn auch etwas schwerer als in den übrigen Gegenden Deutschlands, der Organisation zugänglich, und es wäre nun Wunsch der übrigen Centralverbände, daß sie für Oberschlesien etwas mehr als bisher tun. Die Vergabartererorganisation hat im Januar 1904 schon zwei Beamte für Oberschlesien vorgesetzt, wo aber bleibt der Metallarbeiterverband, mit seinen 25 000 Berufshandwerkern, die Schwiegerorganisations mit mindestens 8000, der Fabrikarbeiter-Verband mit 30 000? Auch der Holzarbeiter-Verband, und vor allem der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband dürfen nicht vergessen werden. Dann aber müßt für alle die Berufe, die nicht in der Lage sind, z. B. die Bauarbeiter, Böttcher, Schmiede, Müller, Weber u. s. v. in Oberschlesien die Agitation intensiv entfalten zu können, von der Generalkommission ein Agitationsteuer für Oberschlesien subventioniert werden; dann — aber erst dann wird es möglich werden, in dem russifizierten Winzeland bessere Verhältnisse schaffen zu können.

Derne wird aber oft von den Zentralverbänden die Meinung vertreten, daß es schon genügt, wenn der Bezirksteiler oder Gauvorsteher seinen Sitz in Westfalen hat, um von da aus Obersekretäre mit zu heften. Auch diese Ansicht ist falsch. Das oberflächliche Proletariat ist nur diese Jahre länger, als die übrigen Arbeiter Deutschlands in der Sklaverei von den Grund- und Schlossbaronen gehalten worden, und heute noch ist die Furcht vor den Behörden und Unternehmern so groß, daß ohnmaids die Arbeiter, wenn in der Versammlung ein Polizeigebäude erscheint, lehrt inadern. Nur durch formwährendes Arbeiten kann hier eine Besserung erzielt werden, vorübergehende Arbeit bricht immer wieder zusammen. Der gewaltige Krieg muß und wird auch in Obersekreterien erwachsen.

**Hermann Baudé, Gauvertrauenmann.**

**Gan Hannover.** (Fahresbericht.) Die Va-  
tigkeits war im Verhältnisse fast in allen Orten gut.  
Was bezügl. Hannover außerstift, so war man im Frühjahr  
mit der Angriffnahme von Neubauten sehr zurückhaltend,  
glaubten doch die Unternehmer an einen Streit im Bauwesen,  
und da man es verstanden, das bauende Publikum teil-  
weise einzuschütern. Häufigen die Hannoverischen Mauern nur  
ohnen können, welche Arbeiten der Ausführung harteten, man  
hätte um den erhaltenen Preis mit den auspeierungslustigen  
Unternehmern keinen Frieden gemacht. Außerordentlich  
lebhaft gehalten sich die Bautätigkeiten auf dem Gebiet des Kirchen-  
baues. So die Marienkirche, welche an der Hohenstaufen-  
straße errichtet wird, und eben die zum Sankt Gurtel gesetztes  
ausgeführt ist; dann sind im Bau begriffen: die Litter  
Kirche, die Herrenhäuser und die Lindener Betriebskirche, welche  
bis zum Sockel gedeckten ist. Begonnen wird aller Wahrscheinlich-  
keit nach im Laufe des Jahres noch die Nazarethkirche in der  
Südstadt, hinzukommt noch die geplante Nathauskirche im Dammer  
Viertel. Noch vollendet ist die neue evangelische Kirche in  
Melsburg; aber, noch immer nicht begonnen ist die schon seit  
Jahren bewilligte Garnisonskirche in Listerfeld. Dann kommt  
noch als vorläufige letzte eine katholische Kirche an der Hilfs-  
heimerstraße in Vertrag. Wenn erst alle diese Gotteshäuser  
ihrem Zweck übergeben sind, und die Geistlichen ihres Amtes  
wollen, dann ade gewerkschaftliche und politische Arbeiters-  
bewegung! Sie werden zusammenstürzen wie die Mauern von  
Jericho, zerstreckt und seinem Zweck überlassen; ist das  
Polizeipräfekturgebäude, im Volksmund „Schweriner Schloss“  
benannt, jedenfalls als bleibendes Andenken an den gegangenen  
wordenen Polizeipräfekten Graf v. Schwerin. Auch in der  
Erbauung der Denkmäler darf Hannover nicht zurückstehen,  
und daß der Altreichsanzler Bismarck nicht vorbeigegangen  
werden darf, wird jeder für selbstverständlich halten; also auch  
es bekommt seine Säule im Platzmarkt.

Ferner ist die Erbauung des Königs-llamen-Kasernelements auf der kleinen Bult beschlossene Sache, welche sehr begleitend wird. Dem Militarismus sind auch noch für andere sich als "nominabel" erweckende Bauten in nächster Jahre einige Millionen zu überlassen. Auch der Neubau der städtischen Vadessalle, der durch das freundliche Entgegenkommen - seitens der Stadtverwaltung während der Ausstellung sehr zu niedergegeben ist, muss erwähnt werden; ferner der Rathausneubau. Und eine ganze Reihe von Gebäuden für den preußischen Kriegs-

warten nur noch der Ausführung. Da ist das Bahnhofs-Umbauprogramm auf 40 Millionen verauslagt, gleichzeitig sind freilich auf eine Reihe von Jahren verteilt. Nicht unerwähnt bleibt verblieben verdient das Projekt der Kontinental-Hausauf- und Gutta-percha-Kompanie, welche aus ihren Bremmern noch immer pro Jahr, so 50 p.M. Dividende herausgefahren haben. Auf einem Grundstück am Spreeler Platz wird die Gesellschaft eine große Kugel-Bremm- und Arbeitserwohnungen errichten; verbunden mit einer Verfilmungshalle, Bibliothek, Telefonium, Bodenbank- und Kinderpielplatz. Zu all dem Obergemessen kommt noch die private Bauhälfte und ebenfalls der Bau von mehreren Geschäftshäusern. Manches wird ja überjährig werden, aber das letzte des Stützlers wird mindestens begonnen werden. Über das Ab- und Aufsteigen der Kaufmäßigkeit in Hannover gibt nachstehende Statistik Ausschluß:

	Wohnhäuser - Börde- und Hinterhäuser	Andere Bau- leichtheiten: Städte, Schuppen sc.	Um-, Ein- und Erweite- rungsbauten
1899.....	268	241	1001
1900.....	169	216	907

Auch aus den meisten anderen Orten des Gaues ist eine aufzuhaltende Vantäglichkeit zu berichten. In Einbeck ist sogar eine sehr alte Vantäglichkeit wie nie autor.

Aus **S**tadttagen wird berichtet: Während im vergangenen Jahre die Bauaktivität vollständig ruhte, wird sie in diesem Jahre einen um so größeren Aufschwung nehmen. Zunächst wird seitens der Stadt eine Turnhalle für das Realgymnasium und die Anabreuburgerschule und dann ein Erweiterungsraum für die Mädchensburgerschule errichtet werden. Auch die Errichtung einiger Verbindungsgebäuden ist in Aussicht genommen und voraussichtlich wird hier demnächst auch ein Landesstrassenhaus für Schamburg-Lippe errichtet werden. Endlich ist auch die Frage, bereitstehend die bauliche Weiterführung der Eisenbahn Minden-Salzhausen bis Nienburg, in ein neuerrichtetes Stadium getreten, indem nämlich der preußische Minister für öffentliche Arbeiten unlangst sich dahin äußerte, daß er unter gewissen Bedingungen nichts dagegen eingehen wolle, wenn die Westdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln die Ausführung der fraglichen Bahnstrecke übernehme.

welches der König teilweise sehr niedrig, ja geradezu erbärmlich erschien. In erster Linie verdient wohl die Auspestrung in Hannover genannt zu werden. Mit grossem Geräusch in Szene gesetzt, um den Vorhaben, den Stundenlohn von 50 auf 45 £ zu reduzieren, musste man sich nach siebenwöchigem Kampfe zu einer Zuhörerhöhung bequemen, die aber auch die hannoverschen Kollegen im entferntesten nicht bestreitete. Säiten wir nur einmal besser die Zuhörer überhauen können, der Vergleich wäre abgelehnt worden, unbekümmert darum, was die Christlichen unternehmen würden. Bei der Auspestrung ist zu viel gehandelt worden, und zwar von christlicher Seite; als der Gauvorstand zum ersten Male zu dem Regierungsvorständen berufen wurde, sagte derselbe zu den Verbandsvorständen der Christlichen: „Na, Herr W., wir kennen uns ja schon.“ „Das lässt tief blicken“, wurde Sadow sagen. Zwischenzeitlich, die Unternehmer sind in ihre Schranken zurückgewichen, und eine zweite Auspestrung gibt es in Hannover nicht wieder, erklärten die, die mit so frohen Müs die Auspestrung inszeniert hatten.

Der erste Streik fand in Nörtheim statt, nach der „Göttinger-Grubenhagener Zeitung“ sollte die Streikfeier von Hamburg ausgenommen. Aber die Leiblauer wohnten nicht in Hamburg, sondern in Northeim selbst. Es waren die beiden Unternehmer Frankenberger und Warnecke, welche es nicht dulden wollten, daß dort eine Mauer eine Organisation gründeten, und man glaubte, die Sache noch im Kleinen erstickt zu können, indem man ja einige Organisationsflüter hinausmaßregelte; dies ließen sich aber die anderen, bereits vom Organisationsgeist infizierten nicht gefallen, sie stellten nämlich die Arbeit ein. Daß die Unternehmer doch nur ein paar Pfennige zu dem erbärmlichen Lohn, der im Durchschnitt 26 & betrug, zuzahlen wußten, ist doch mehr als durchführbarlich. In Aufeld ging durch den ungünstigen Ausfall des Streiks ziemlich die ganze Organisation mit zu Grunde. Der Streik mußte gewonnen werden, wenn man dort nicht zu ungeschickt operiert hätte.

Auch der Kampf in Lübeck fiel zu Ungunsten der Kollegen aus, wodurch die Organisation ebenfalls geschwächt ist. Unders ist es in Osterode; dort haben die Kollegen ebenfalls den Kampf verloren, aber wenigstens keine Mitglieder; die Kollegen werden in diesem Jahr ihre Forderung wiederholen, und die Unternehmer lassen es vielleicht erst gar nicht zum Kampf kommen. Von den Osteroder Kollegen kann man daher etwas lernen.

Zwischenraths einwas-lernten.  
In Giebel, wo unsere Kollegen 5 ♂ Lohnzufüllag pro Stunde forderten, machten die Unternehmer ein kleines An-gebud und meinten, alles auf einstundig ginge nicht, das bauende Publikum könnte sonst beeinträchtigt werden. In Anbetracht dieser „eben“ Erfindung haben dann unsere Kollegen auf die Durchführung der Forderung verzichtet. Lohnzufüllage erhielten 24 Kollegen je 5 ♂, 92 je 1 ♂, 4 je 1 ♂, 2 haben sich den Mund gewünscht. Selbstverständlich wird der Mett in diesem Jahre, nachgeholzt. Dieses Jahr ist die Organisation dortigenartig gut, was man vor Jahresfrist aber nicht sagen konnte.  
Auch in Hanau drohte es zum Streit zu kommen. Die Zimmerer lagen bereits im Streit. In den fortgeführten Verhandlungen ist dann eine Einigung möglich gewesen, nach welcher ist 1. Mai dieses Jahres der Stundenlohn 40 ♂ vertragl. gültig für zwei Jahre; vorher waren dort Abfallentnahmen von 32 bis 88 % üblich. Auch die Kollegen in Elze wollten ihre Lohnbequemung haben; eine Organisation bestand damals noch nicht. Die Unternehmer konnten sich den berechtigten Bündnissen gegenüber der Forderung nicht versetzen und hohen eine kleine Zusatz-

burg, Osterode und Sarstedt, einige andere Orte werden noch nachkommen. Der Vohn ist allerortz den Verhältnissen entsprechend zu gering. Hannover selbst ist hierzu nicht auszureichen, wie selbst der Herr Stadtdirektor Traum in einer Versammlung der Ausgesetzten dringte. Da in Hannover selbst hoffentlich Frieden bleibt, so ist dem Gauvorstand die Gelegenheit nicht genommen, auch anderen Orten mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Hoffentlich — muss man schreiben — denn es kann der Geistlichkeit nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. In einem Orte M e h e m a. d. Alter ist noch die 11 stündige Arbeitszeit üblich, woran die bürgerlichen Kollegen aber selbst faulb tragen. Gerade zu kritisieren sind die Löhne in den Harzorten, trotzdem die Kollegen noch stundenweise Wege zu laufen haben, ja vielleicht die ganze Woche außerhalb logieren müssen und dann mit Sonntags nach Hause kommen. Einen unheilvollen Eindruck hierauf haben N o r t h e i m und S e e s e n bisher geübt mit ihrer weit unter M. 3 bezahlenden Löhnen. Hierin liegt auch die ganze Schuld, daß der Streit in Osterode verloren ging. Die Kollegen, in den genannten Orten werden sich in puncto Lohnfrage als etwas mehr rührig machen müssen.

Agitation! Ja, dieses leidige Wort! Sie hat überall, ganz besonders ist sie betrieben worden in Detmold, Einbeck, Northeim am Teister, welche auch von gutem Erfolge begleitet war. Dah auch noch an anderen Orten Agitation betrieben ist, berichtet sich von selbst, die Haushaltungsdurstig diente, allerorts die wichtigste sein. In Verhandlungslosaten war bloß kein Mangel in unserem Lande. Es fehlen uns keine Lofate zur Verschärfung in Gronau und Elze. In Gronau hatten wir am 30. August den Ratgeber für Verhandlung, aber einmal und nicht wieder; dort soll ein Herr Senator seine Hand im Spiele haben. Auch ein Kreissekretär soll seine höchste Ausgabe im Losabstreben erbliden. Dann hatten die Kollegen ein Lofat in Walsrode, in Brüggen und auch in Verden vergeblich gemacht. Altenbüren stellten sich jedoch „unheimliche Gesellen“ ein und machten die Wirtz bangen — und das Lofat war weg. In einem Orte soll der Gobarm zum Wirt geäußert haben, wenn sie gute Freunde bleibten wollten, möge er ja die Mauer an seinem Saale lassen. Ein Kollege, dessen Vater Landstrafenreiter ist, ist auf Vorhalt seines Vaters, welcher seinerseits vom Gemeinderat Vorhalt gemacht befand, da er Sozialdemokraten rügte, ausgetreten. In Elze wurden zwei Kollegen aus dem Kriegerverein hinausgewimmelt, weil der Bürgermeister behauptet hat, sie hätten sozialdemokratische Gedanken gesammelt. Weiber andere haben es vorgezogen, selbst vorzeitig auszutreten. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden ohne Kriegerverein beschließen, ob das unschönes aber männlich ist, ist eine andere Frage.

Wie haben uns alle Mühe gegeben, ein Total in der vorlängigen Gegend aufzutreiben, alles vergeblich. Hat man sonst keine Gründe, so müssen feuerpolizeiliche Gründe herhalten. Am Sonntag, den 22. November, sollte nun bei Eise eine Minigang unter freiem Himmel stattfinden; aber auch hier war man um Verbohrungsgründe nicht verlegen. Der Herr Landrat d. Reichen, welcher der Aufsicht ist, doch sehr sich nicht im Wartezeit I. und II. Klasse aufzuhalten darf bis zur Absicht des Eisenbahnges., ließ sic wie folgt durchschreien:

Die von Ihnen für Sonntag, den 22. d. M. Nachmittags 8 Uhr, auf dem Uerdergrundstück des Tischlers Hartmann zu Elze angemeldete öffentliche Mäurerverfammlung wird auf Grund des § 9 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 damit verboden, wes Ausrichtung der Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Verfehrssicherheit zu bestimmen.  
P. H e b d e n.

Zuwiderstand und Verlusten zu verhindern. v. O. C. H. B.  
Zuwiderstand Ruhe und Ordnung gestört werden könnten, wobei  
stets ein Geheimnis des Herrn Landrats bleibt; doch durch Ab-  
haltung einer Verhandlung Gefahr für die öffentliche Ruhe  
und Ordnung vorhanden sein könnte, zu dieser Auffassung  
halten wir uns bis jetzt noch nicht durchgegangen. Es  
würde nun ein anderes als geeignet erscheinendes Stütz-  
punkt Landtag ausgesucht, um dort Verhandlung abzuhalten. Der  
Vater hätte dagegen auch nichts einzubringen. Also kam es  
nur auf den Landrat an. Auch bei dem scheiterte die höchste  
Gefahr überwunden zu sein. Aber da trat wieder ein neues Hemm-  
nis in den Weg. Hören wir, was der Landrat mitteilen läßt:

Bronau, den 11. Februar 1904.

Der Eingang Ihres Schreibens vom 9. d. M. durch welches Sie für Sonntag, den 14. d. M. Nachm. 3 Uhr, auf dem Abergemarkt des Böhrbergs Kramer in Bitterfeld, Feldmarkt Ecke, eine öffentliche Versammlung der Mitglieder des Zweigvereins Ecke anmelden, wird bestätigt. Die nach § 9 des Verechsgesetzes erforderliche Genehmigung wird jedoch verfagt, weil der pp. Kramer nach einer hier vorliegenden schriftlichen Erklärung die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung auf seinem oben bezeichneten Grundstück ausdrücklich hat.

zurüdgezogen hat. S. B.: *Mors*, Kreisjägerar.  
Was schon das erste Verbot unberührlich, so erscheint die letzten Gründe sicher unbegreiflich. Durch welchen Einfluss hat denn der p. Kramer seine Einwilligung, sein Grundstück zur Ablösung einer Verpfändung herzugeben, zurückgezogen, und wer hat denn dies dem Herrn Landrat mitgetheilt? Unsere Kollegen werden sich nach anderer Grundstücken umsehen, und es ist anzunehmen, daß, wenn auch der Herr Landrat, nach obiger Erfahrung zu urteilen, einiges Verständnis für die Landwirtschaft besitzt, er doch mal mit seinem Landrat zu konimen wird.

Auch die Christlichen geben sich alle mögliche Mühe,

im Gaubezirk mehr Anhang zu gewinnen; so haben dieselben in Lage im Lippeischen eine Organisation gegründet, wo wir bereits früher eine Zahlstelle hatten, welche an Mitglieder-Satzlichkeit zu grunde ging. Auch in dem kleinen Städtchen Sarstedt besteht neben unserem Augustverein von 28 Mitgliedern, ein eben so starker christlicher. Dies trifft auch für Hildesheim zu. Wenn wir nun Hannover noch in Betracht ziehen, so ist dann oben auch die christliche Herrlichkeit erschienen. Dann soll nicht auermündlich bleiben, daß in Hannover seit

Dann soll mir überwagt werden, was in Hannover vorliegen heißt ein Verein der Buzen besteht, welcher 21 Mitglieder zählt. Der Verein wird ein totesgeborenes Kind bleiben, da den Buzen in der letzten Versammlung eine Section zu gestanden wurde.



wünschen sich und können es nicht begreifen, wenn sie im Sommer keine Leute haben.

Die Korrespondenz hält sich in folgenden Grenzen: 282 Eingänge, 421 Ausgänge, dazu 9 Telegramme.

**Heinrich Hößler.**

Die Abrechnung der Gaukasse ergibt folgendes:

Einnahme		M. 289,66
Vom Verbandsvorstand erhalten:		
a) an Beiträgen auf Grund des Status.....		1489,08
b) Aufwuchs		1860,92
c) Auslagen für Streileitung zurück		24,40
Beiträge der Zweigvereine .....		501,27
<b>Summa</b>		<b>M. 3515,03</b>
Ausgabe		M. 1600,-
Für Beamtengehalt.....		26,15
entgangenen Arbeitsdienst.....		998,05
Dielen		429,65
Kaufgeld		22,22
Drucksachen		67,49
Posto, Schreibmaterial und Umschläge		98,20
Bureauamtskosten und Telegramme		47,42
Sonstiges, Gerichtskosten, Schrank und Bettung		
<b>Summa</b>		<b>M. 1817,18</b>
Vilanz		M. 3515,03
Einnahme .....		1817,18
Ausgabe .....		
<b>Bestand:</b>		<b>M. 827,85</b>

Breslau, den 25. Februar 1904.

**Eduard Mitzox, Kassier.**

**Gau Mannheim.** (Konferenzbericht.) Am 23. Februar fand in Karlsruhe die Konferenz für den Gau Mannheim statt. Der Gauvorstand war durch vier seiner Mitglieder vertreten, vom Verbandsvorstand war Kollege Efftinge anwesend, und die Zweigvereine hatten 20 Delegierte entsandt. Die Zweigvereine Colmar i. C. und Emmerich gingen hatten wegen der hohen Kosten von der Entsendung eines Delegierten Abstand genommen, und der Zweigverein Lörrach hat sich aufgelöst. Die Konferenz wurde durch den Gauvorstand, Kollegen Horster, mit einigen Begrüßungsworten an die Delegierten eröffnet, wobei er den Wunsch äußerte, die Verhandlungen mögten auch bis zum Ende des Verbandes ausfallen. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes; 2. Lohnbewegung und Agitation; 3. Trennung des Gaues und Wahl des Gauvorstandes. Der Geschäftsbericht des Gauvorstandes lag gebunden vor und wurde vom Kollegen Horster in einigen Punkten erläutert und ergänzt. Die Diskussion hierüber gestaltete sich recht lebhaft. Einige Redner beinduldeten die Sonderberechtigungen der italienischen Kollegen, die darauf abzielten, für sich besondere Zweigvereine zu schaffen. Seitens des Gauvorstandes wurde diesen Vorfriedungen entschieden entgegengesetzt, indem es nicht angängig sei, an einem Orte zwei Zweigvereine bestehen zu lassen. Horster bemängelte, daß die Versammlungen nicht immer rechtzeitig bekannt gemacht würden. Es empfiehlt sich, die Versammlungen durch Herausgabe von Handzetteln an die Kollegen und Annoncen in den Parteiblättern bekannt zu machen; auch sei darauf zu sehen, daß die persönlichen Kontakte aus den Versammlungen ferngehalten würden. Efftinge meint, es müsse viel mehr Wert auf die Vorstandssitzungen gelegt und in diesen der Stoff für die Mitgliederversammlungen durchbrochen werden. Wenn man an der Hand des Status den Versuch unternehme, die Mitgliederversammlungen interessanter zu gestalten, dann könnte keine Zeit mehr für persönliche Sänterungen übrig. Efftinge bemängelt dann die Plutotuation der Mitglieder innerhalb des Gaues und führt die Ersteitung darauf zurück, daß nicht überall die Beiträge von den Mitgliedern aus dem Hause geholt oder zu nachlässigen darin verfahren werde. Hier müßte strenge Disziplin geübt werden, um eine Belebung herbeizuführen. Nicht die Referenten könnten die Kollegen so beeinflussen, wie es zur Stärkung und Erhaltung der Organisation notwendig sei, sondern die Kollegen am Orte seien die besten Agitatoren, um die Belebung über Breslau und Böhmen des Verbandes von Mund zu Mund sei die beste und wirksamste Agitation; wenn diese von den Kollegen in ausdauernder Weise betrieben würde, könnte der Erfolg nicht ausbleiben. Der Kassenbericht wird von dem Kassierer Müller erfasst. Efftinge bemängelt, daß nicht alle Zweigvereine den Beitrag, den sie laut Statut an zahlen verpflichtet sind, an die Gaukasse abgeführt haben, dies müsse unter allen Umständen geschehen, damit nicht die Agitation und die ganze Gauverwaltung Schaden leide. Beim Punkt „Lohnbewegung“ weiß Efftinge auf die diesbezüglichen Bestimmungen im Statut hin und erwidert um deren strenge Wachsamkeit. Mehrere Redner gaben hierauf ihre Erfahrungen bei der vorjährigen Lohnbewegung zum besten. Ein Redner meinte, die Lohnbewegungen liegen sich nicht reglementieren, sondern die Tatsache müsse sich immer den Verhältnissen in den Orten anpassen. Die nachfolgenden Redner - zu diesem Punkt sprachen sich in demselben Sinne aus. Horster begründete hierauf einen Antrag des Gauvorstandes, den Gau zu teilen. Er führte aus, daß im vorigen Jahre nicht alle Zweigvereine bei der Agitation berücksichtigt werden konnten, weil eine Person bei der Größe des Gaus nicht allen Anforderungen genügen konnte. Der Gauvorstand machte deshalb im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand den Vorschlag, den Gau darauf zu teilen, daß nun ein Gau dazu errichtet werde, und zwar mit dem Sitz in Straßburg. Dem neuen Gau seien die Städte Straßburg, St. Johann, Saarbrücken, Trier, Colmar, Mühlhausen, Freiburg, Emden, Waldkirch mit den dazu gehörigen Bezirksstellen zugewiesen; als Gauvorsteher sei der Kollege Wolf in Mundheim in Amtstucht genommen. An der Diskussion beteiligten sich fast alle Delegierte. Notweiter Freiburg stellte den Antrag, den Sitz des Gaues nach Freiburg zu verlegen, und befürwortete denjenigen in ausführlicher Weise. Saar-Straßburg ist empört darüber, daß der Gauvorstand einen Kollegen als Gauvorsteher in Vorschlag bringe, das sei ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Konferenz. Redner fordert, daß Horster nach Straßburg und Wolf nach Mannheim verlegt würden. Pontius Saar-

brüden wünscht, daß der Sitz in das Saargebiet verlegt werde. Nachdem Efftinge noch einige Worte in bezug auf die Agitation gegeben und energetisch dafür eingetreten, daß dem Vorstand das Recht gewahrt bleibe, bei Gauenteilungen und Belegung der Posten der Vorstehenden ein Wort mitzutragen, wird mit 16 gegen drei Stimmen beschlossen, die Teilung des Gaues wie vorgeschlagen, vorzunehmen. Bei Wahl des Gauvorstandes für Straßburg wurde Kollege Wolf als Kassierer Kollege Mehl-Straßburg gewählt. Nach einigen kurzen Schlussbemerkungen der Kollegen Horster und Efftinge wurde abschließend die Konferenz geschlossen.

\* \* \*

**Abendende.** Eine ähnlich gut besuchte Mitgliederversammlung wurde am 1. März abgehalten. Kollege Markwirks wurde als Vorsitzender und Kollege Bernhard als Schriftführer gewählt. Eine größere Debatte entspans sich über die Flugblattverbreitung. Kollege Wolf führte ungefähr folgendes aus: Es ist ja schön und gut, Blätter herauszugeben und Aufnahmefesten; damit hat dann der Vorstand seine Pflicht getan. Aber wie wir es nun machen sollen, auf dem Lande die *Öffentlichkeit* erreichen? Kollegen mit den deutschen Flugblättern für den Verband zu gewinnen, das überläßt der Gauvorstand uns. Wenn wir nun nichts tun in dieser Sache, trocken wir von der Nutzlosigkeit überzeugt sind, dann wird uns Nachlässigkeit vorgeworfen. Um uns aber vor dem Vorwurf zu hüten, müssen wir doch in den sauren Apfel beißen und nochmals unjer Heil verhören. Warum können denn nicht solche Blätter in *Öffentlichkeit* herausgegeben werden? Die Kosten für Übertragung fallen dabei gewiß wenig ins Gewicht. Wir haben es ja bei der letzten Reichstagswahl gesehen: Kamen wir mit Blättern in deutscher Sprache, so wurden wir einfach mit dem „Liste Afatot“ (Deutscher List) empfangen, hatten wir aber dänische Schriften, so wurden wir überall freundlich aufgenommen. Kollege Ewald meinte, wir müßten doch dazu kommen, mit dänischen Schriften die Agitation zu betreiben. Das allein müßten wir jetzt mit den deutschen Flugblättern unser Heil verjagen, wenn wir auch keine Erfolge dabei haben, so erlangen wir doch wieder mehr Material zur Vergründung unseres Antrages. Auf Herausgabe einer dänlichen Version des „Grundstein“! Denn der Antrag wird zum nächsten Verbandstag wiederholt werden. Die Kollegen erklärten sich mit diesen Ausführungen einverstanden. Zwei Kollegen meldeten sich freiwillig zu dieser Agitation. Der Vorstand soll, da jetzt noch wenig Arbeit vorhanden ist, und daher die Grundlage für eine Lohnbewegung fehlt, auf ein Jahr verlängert werden.

**Barmen-Gütersfeld.** In der am 28. Februar abgehaltenen regelmäßigen Mitgliederversammlung hielt Genosse Grönblund einen feierlichen Vortrag über „Wissenschaft und Technik“, der mit reisigem Applaus aufgenommen wurde. – Im weiteren wurden die Kollegen dringend ermahnt, sich im Falle von Maßregelung sofort bei Beratungsmaßnahmen zu melden, ebenfalls falls auch nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit anzunehmen, damit unsere arbeitslosen Kollegen schnell untergebracht werden könnten. Eine Mitteilung der Juning über die in diesem Jahre vorausnehmende Neuwahl des Gesellenausschusses wurde mit Kenntnis genommen.

**Barth i. Pom.** Hier wurde am 28. Februar unter Mitwirkung der Kollegen Schöppling-Stettin und Rosalie-Straßburg wieder ein Zweigverein des Maurerverbandes gegründet. Die frühere Sitzstelle war schon seit einigen Jahren eingegangen. Mit einigen bisher anderen Zweigvereinen angehörende Mitglieder ist die neue Mitgliedschaft 27 Mann stark. Hoffentlich bleibt der Verein diesmal lebensfrisch! Die Kollegen haben noch ein großes Agitationsfeld vor sich, denn in Barth und der näheren Umgegend dürften wohl in der Regel an 100 Maurer beschäftigt sein.

**Döbeln.** Am Sonntag, den 28. Februar, fand in der „Mühlenstraße“ eine gut besuchte Versammlung statt, die die Kollegen durch ein kurz gehaltene, gut abgefasste Flugblatt eingeladen worden waren. Kollege Barthold-Leipzig hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Der Erfolg war ein über alles Erwartete. 98 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß die Mitgliedschaft auf ca. 130 Kollegen angewachsen ist. Es ist aber auch bringend notwendig, daß sich die Kollegen aufrufen, daß die Unternehmer haben hier mit den Maurern geradezu Schindluder gespielt: Die Stundenlöhne sind auf 25 & hinabgedrückt worden. Das Jahresinkommen eines Maurers besteht hier höchstens auf M. 550. Hoffentlich halten die neu gewonnenen Kollegen jetzt am Verband und hoffen auch die uns noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, damit bald ein ernstes Wort mit den Unternehmern geredet werden kann.

**Grimma.** Zu der am 28. Februar abgehaltenen öffentlichen Maurer- und Zimmererversammlung wurde über das Antwortschreiben der Meister auf untere Lohnforderungen beraten. Gleichfalls erkannte die Lohnkommission Verbindlichkeit der mündlichen Verhandlungen. Die Meister haben zähnfürdig Arbeitzeit und 37-38 Hörschlohn zugestanden. Keiner einschlägige Mittagspause auch im Winter, Zusätzlich jeder Kleidung sowie einerlei Maßregelung wegen Verbandsangehörigkeit. Für Überhunden, Nacht-, Sonntags- oder gefährliche Arbeiten soll keine Erhöhung des Lohnes eintreten. Die Angestellten sollen vom 1. Juli an Geltung haben. Die Lohnkommission hatte nur durch Verhandlungen 38 & Hörschlohn und als Beginn den 1. Juni erwartet. Die Versammlung beschloß jedoch fest auf 40 & Mindestlohn stehen zu bleiben und sich im Übrigen mit dem Angebot der Unternehmer einverstanden zu erklären. Dies soll den Meistern schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle einer ablehnenden Antwort sollen geeignete Maßregeln bei passender Gelegenheit getroffen werden.

**Hamburg.** (Plattenanzeiger.) Eine öffentliche, außerordentlich stark besuchte Versammlung tagte Donnerstag, den 25. Februar, bei Webedt. Es wurde über die Belebung des Zwischenmeisterstifts beraten; die Erledigung dieser Frage wird auf einen passenderen Zeitpunkt verschoben. Eine lebhafte Debatte entpankte sich über die Arbeitsen an den Bauanlagen, vor dem Elbentor, der Unternehmer C. Frieder. Weber übertragen sind. Der Bau ist für Plattenanzeiger geplant. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die öffentliche Versammlung erkennt die Arbeitsniedrigung als vollständig korrekt an, die bei den Akkordpreisen der Firma die Kollegen nicht in der Lage waren, den hierfür ständigen Stundenlohn von 85 & zu verdienen. Wenn jetzt die Firma ihre Arbeiten an die Zwischenmeister Seyfarth und Roslin vergeben hat, die den Lohn zahlen wollen, so stehen die Versammlungen hierin nur ein Mittel, die Firma vor der Bewilligung

des im allgemeinen üblichen Stundenlohnes zu bewahren. Die Plattenanzeiger erklären deshalb ausdrücklich, bei der Firma C. Frieder und ihren Zwischenmeistern Seyfarth und Roslin nicht eher in Arbeit zu treten, bis die Firma bei ihr in Zukunft beschäftigten Plattenanzeigern einen Stundenlohn von 85 & aufsetzt.“

**Heilbronn a. N.** Am 28. Februar wurde eine Generalversammlung abgehalten, die leider nur von 20 Kollegen besucht war. Nebst die Tätigkeit unseres Zweigvereins im Verbande ist es zu berichten, daß sieben Vorstandssitzungen, fünfzehn Mitglieder, zwei öffentliche und außerdem noch drei Versammlungen für Italiener abgehalten wurden. Ferner wurde eine Lohnstatistik in dreizehn Betrieben aufgenommen. Der Durchschnittslohn betrug 89% &. Die Rentabilität war in Heilbronn und nächster Umgebung ziemlich flau. Nach dem Kostenbericht hatten wir eine Gesamtentnahme von M. 501,46 und eine Gesamtausgabe von M. 622,86, so daß ein Defizit von M. 121,40 verbleibt. Zur Regelung der Mitgliederversammlungen wurde beantragt und beschlossen, dieselben nur alle vier Wochen abzuhalten, und zwar jeden ersten Samstag im Monat, Abends 7½ Uhr. In den Vorstand wurden gewählt: Jakob Kirchner als Vorsitzender, Friedrich Bernhardt als Kassierer und Martin Müller als Schriftführer.

**Alösa.** Sonntag, den 21. Februar, hatten wir Gelegenheit, uns der Bürgerschaft gegenüber aufzutreten. Denn es war eine öffentliche Arbeiterversammlung einberufen worden und zwar auf Betreiben der Unternehmer, und zu dem Zweck, hier einen „Arbeitsverein“ Verein zu gründen. Wie waren natürlich sehr erfreut, uns einmal in einer Versammlung auszusprechen zu können; denn wenn wir für uns eine Versammlung einberufen wollen, steht uns kein Raum zur Verfügung. Um die Arbeiterschaft von Alösa mit christlichem Geiste zu erfüllen, war ein Pastor aus Berlin und einem Maurer Windolf aus Hannover erschienen. Wir hatten erst im letzten Augenblick Wind von der Sache bekommen, und wir Maurer und Zimmer wurden uns darin einig, geschlossen vorzutreten und dem Christkönig seine Aufgabe etwas zu erleichtern. Zu unserer Unterstützung war noch Kollege Bartels aus Magdeburg erschienen. In einer Stunde batte der Herr Pastor die Sache ohne ein von der Versammlung gewünschtes Bureau zu arrangieren. Er nötigte sich einige Herren, die wohl schon vorher bekannt waren, heran und dann sollte der Rummel losgehen. Wir erhoben Widerspruch. Die Herren mußten sich gefallen lassen, doch trat Mann aus unserer Mitte mit in das Bureau gewählt wurde. Die Ausführungen der „christlichen Redner“ wurden mit Beifall aufgenommen, natürlich nur von unseren Gegnern. Unsere Partei mußte auf das gründlichst herhalten, das sind wir nun einmal gewohnt. Als am Schluß aufgerufen wurde, dem „christlichen Verband“ beizutreten und sich an einem dafür referierten Tisch zu unterzeichnen, da konnten die Anwälte der Versammlung wirklich freilich ein: jedenfalls war er vorher dazu gefordert worden, denn er hatte sich schon einen Ehrenplatz reserviert. Mit einem Hoh auf die Arbeiterbewegung unseitse und einem Hoh auf das „Vaterland“ anderseits wurde die sehr interessante Versammlung geschlossen. Nun, Kollegen, ist es ungeheure Pflicht, uns zu rütteln und die Hände nicht müßig in den Hosentaschen zu legen. Wir sehen ja, unsere Gegner rütteln sich hier auch schon, und wollen hier mit eintreten und uns vielleicht den Rang freitig machen. Also, Kollegen, greift alle miteinander energisch das Märschtagtum mit einer Agitation an jeder Stelle, wo immer Arbeit zusammen kommt.

**Landau i. Pfalz.** Hier haben sich im letzten Herbst einige Kollegen unseres Verbandes angegeschlossen, um den Verzug zu machen, das schwere Joch, das sie zu tragen haben, etwas zu lösen. Für die Arbeit, die sie sich 20 Kilometer im Umkreis von ihrem Wohnort suchen müssen, erhalten sie im Sommer einen Lohn von M. 250 bis M. 3. Auch wird ihnen von dem Unternehmer eine Bretterbude, mitunter sogar ein Schweine- oder Hühnerstall als Wohnung angewiesen. Bekommen die Maurer noch etwas Buttermilch, oder Kartoffeln von dem Bauer oder Gutsbesitzer dazu, dann muss aber von Sonnenaufgang bis Untergang geschuftet werden, damit der Verziger auf seine Rechnung kommt.

**Landau i. Pfalz.** Hier haben sich im letzten Herbst einige Kollegen unseres Verbandes angegeschlossen, um den Verzug zu machen, das schwere Joch, das sie zu tragen haben, etwas zu lösen. Für die Arbeit, die sie sich 20 Kilometer im Umkreis von ihrem Wohnort suchen müssen, erhalten sie im Sommer einen Lohn von M. 250 bis M. 3. Auch wird ihnen von dem Unternehmer eine Bretterbude, mitunter sogar ein Schweine- oder Hühnerstall als Wohnung angewiesen. Bekommen die Maurer noch etwas Buttermilch, oder Kartoffeln von dem Bauer oder Gutsbesitzer dazu, dann muss aber von Sonnenaufgang bis Untergang geschuftet werden, damit der Verziger auf seine Rechnung kommt. Daß es nun die höchste Zeit ist, diese Zustände zu bessern, sollte eigentlich jedem Menschen, der noch etwas Gehirn im Schädel hat, einleuchten. In der „Weltstadt“ Landau ist es aber anders. Als die Kollegen eine Maurerversammlung anmeldeten, gelangte dies dem Herrn Bürgermeister nicht recht. Da es aber seine Ansicht ist, die Anmeldung zu beledigen, blieb ihm ja weiter nichts übrig, als ein solches Schriftstück zu verfassen. Daß dies Schriftstück aber korrekt war, können wir dem Herrn Bürgermeister nicht becheinigen. Denn obwohl nur eine Maurerversammlung angemeldet war, bescheinigte der Herr

„ökonomisch politische“ Versammlung ordnungsmäßig angenommen.

Über diese „ökonomisch politische“ Versammlung war natürlich nur das Vorrecht zu dem hier landauf, landab üblichen Terrorismus, der auf die Sozialarbeiter von den Behörden ausgeübt wird. Es dauerte nicht lange, daß ein Polizeibeamter beim Wirt plausibel gemacht hatte, welche Ungehörigkeit in seinem Lokal vorgenommen werden sollte und was seiner Harke, wenn die Versammlung stattfinden würde. Die Folge war, daß der Wirt sein Lokal den Maurern verweigerte. Somit fühlten das Unrecht - daß die Maurer vor einer Verdeckerin ihrer Lage bewahrt blieben - verhütet zu sein. Aber es gingen nur so, denn unsere Kollegen sind trotzdem beim Verbande betreut und zahlen dorlauf, ihre Verträge beim Kassierer im Hause. Auch das schien dem Bürgermeister wieder nicht recht gehauen zu sein, denn er sagte zu dem Kassierer: „Was, nun halten Sie in Ihrem Hause Versammlungen ab, ich werde Sie bald dem Staatsanwalt übergeben!“ Nette Ansicht, habe, daß noch kein Maurerbau für Maurer in Landau eingeführt ist. Wie bei Sorgen und Stößlmergen würden einen Stadtmaler dann erwartet bleiben. Da es aber noch nichts mit dem Maurerbau ist, werden ja die Maurer auch ohne Genehmigung des Herrn Bürgermeisters über den Verband auf der Baustelle, in der Kneipe und auch in ihrer Wohnung weiter sprechen und werden auch den „Grundstein“ lesen und als treuer Mitglieder in diesem legenreichen Verein bleiben. Daß die Mittel des umsichtigen Bürgermeisters nicht ausreichten, hat dann auch den Herrn Kassierer gejammert. Schon mehrere Sonnstage hat er von der Kasse herab gegen den viel gefürchteten Verband geworfen und geschieht. Da nun aber die Arbeiter mit ihren Kunden auch in Landau eßen und trinken müssen, aber von den

Raben des Herrn Pfarrers und seiner Helfer nicht fass werden,  
so werden diese Prediger der "christlichen Nachsinnlichkeit" wohl  
fürchten dürfen, daß es die Maurer noch weiter mit dem Ver-  
bande verlieren und sich auch schließlich durch ihre eigene Macht  
eine Ressource ihrer Lage erkämpfen werden.

eine Befreiung ihrer Tage erlangen werden.

Woist i. Wom. Seit dem Sommer vorigen Jahres haben wir auch hier einen Zweigverein des Verbandes errichtet, der nunmehr bald seine erste Feierwoche zu feiern haben wird. Bei uns handelt es sich hauptsächlich zunächst um die Beschaffung und Verbeckerung von Unterkunftsräumen, wo wir unser bisschen Brod verzehren und bei starkem Regenwetter unterziehen können. Wir haben viel mit der Arbeit auf den Gütern zu regeln, und die Herren Gütsbesitzer haben wenig oder gar kein Verständnis dafür, daß der Arbeiter auch einen regenfesteren, zugreifener Raum haben muß, um seine Mahlzeiten einzunehmen und sich ein wenig auszuruhen zu können. Dafür wollen wir kurz ein Beispiel aus dem vorigen Jahre aufstellen: Zwei Männer und ein Arbeiter wurden von dem Baumeister Engelbrecht nach dem eine Stunde von Bois, im Kreise Demmin gelegenen Gute Bettow geschickt, um einen Stall für die Kultäpfelde des Gütsbesitzers einzubauen. Zum Frühstück fanden die Arbeiter den Gütsbesitzer Engelbrecht um einen Unterkunftsraum. Da antwortete der Herr Gütsbesitzer: "Gibben ja, dann ist vor euch noch extra 'n großen Saal bauen lust". (Glaubt Ihr, daß ich für Euch extra einen großen Saal bauen sollte?) Den Arbeitern blieb zunächst nichts weiter übrig, als hinter einem Straußwerk, das in einiger Entfernung vor dem Herrenhaus stand, schlaf zu suchen. Einige Tage später fiel es Herrn W. ein, seine Pferde könnten Schaden durch Zugluft erleben und er zeigte den Mauern auf, nicht mehr von dem alten Fachwerk abzubrechen, als was sie bis zum Feierabend wieder zusammenhünten. Hierbei scheint er daran gedacht zu haben, daß er einen kleinen Teil der Feierwoche, die er seinen Pferden widmette, auch auf die Arbeiter übertragen müßte. Er bot ihnen im Mittelsteler Unterkunft an, welches Angebot auch akzeptiert wurde. Da nun in diesem Jahre ein größeres Stück Arbeit auf benanntem Gute auszuführen ist, wobei 20 bis 30 Männer beschäftigt werden müssen, so werden die Kollegen von vornherein gut daran tun, sich einen einwandfreien Unterkunftsraum auszubedingen. Das auch die sonstigen Lohns- und Arbeitsbedingungen noch sehr verbeckerungsbürtig sind, werden wohl alle Kollegen noch weiteres glauben, wenn sie hören, daß hier die Landherren das große Wort führen. Wir werden aber nicht nachlassen, unsere Organisation auszubauen und dann werden wir uns auch bessere Lohns- und Arbeitsbedingungen erzwingen.

**Lüdenscheid.** Am 5. März wurde in einer gut besuchten Versammlung über den Stand der Lohnverhandlungen diskutiert. Schon im vorigen Sommer sind wir mit Forderungen an die Unternehmer herangetreten. Von der Durchführung unserer sehr berechtigten Wünsche mussten wir jedoch Abstand nehmen, weil die Bautätigkeit sowohl als auch unsere Organisation viel zu wünschen übrig ließen. Von Innungs- vorstand wurde damals erklärt, daß er nur mit dem Gesellenauschütt unterhandeln würde. Um nun möglichst friedlich zum Ziele zu gelangen, haben wir in diesem Jahre unser Lohnkommission beauftragt, sich mit dem Gesellenauschütt, der bis auf ein Mitglied aus unorganisierten Kollegen befreit, in Verbindung zu setzen. Dies ist auch geschehen, und in einer Sitzung mit dem Gesellenauschütt haben die Unternehmer bereit erklärt, vom 1. April an bei dem Lohn um 2 ♂ zu erhöhen. Da bisher 38—43 ♂ beabsichtigt wurden, sollten also die Klassenlöhnne weiter bestehen bleiben. Die Versammlung war entschieden gegen dieses Angebot. Die Forderung: 47 ♂ Mindestlohn und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, soll aufrecht erhalten werden. Auf die Verkürzung der Arbeitszeit sind die Unternehmer ganz nicht eingegangen. — Die Kollegen werden auch dringend aufgefordert, am 17. April vollständig zur Wahl des Gesellenauschusses anzutreten, damit der Ausschütt von Verbänden nicht mehr wird.

**Marienburg i. Westpr.** Sonntag, den 28. Februar, fand im großen Saale des Herren Thieken in H o p p e n b u c h bei Marienburg eine starke heilige Bauhandwerkerversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach der Kollege Carl Schwarz aus Langfuhr über die Befreiungen der Gewerkschaftsverbände. Redner führte aus: „Wir befinden uns hier in einem Drie, wo die moderne Gewerkschaftsbewegung bis jetzt ihren Eingang noch nicht gehabt hat, trotzdem die Arbeiterschaft Deutschlands das Vereinsrecht bereits 34 Jahre besitzt und obgleich sie in dieser Zeit zum Teil große Kämpfe um die Erringung besserer Arbeitsbedingungen erfolgreich geführt hat. Hier in Marienburg entschieden bis heute noch der Unternehmer allein über den Preis der Ware Arbeitskraft und kommt auch über das Wohl und Wehe nicht nur des Arbeiters, sondern auch über dessen Familie und Zustand in keine nicht mehr berechtigt, sondern: es muss endlich damit gebrochen werden. Die Arbeiter sind heute keine Sklaven oder Arbeitssklaven, sondern freie und gleichberechtigte Staatsbürger. Die Arbeiter als Staatsbürger haben heute große Pflichten zu erfüllen und darum müssen sie auch von ihren Rechten Gebrauch machen. Das Recht des Arbeiters auf wirtschaftlichem Gebiet ist aber nur durch die Organisation zur Geltung zu bringen, der einzige Arbeiter dem heutigen Unternehmer, der über alle Machtmittel verfügt, ohnmächtig gegenübersteht. Schon das Bestehen des Sozialstaatsrechts im kapitalistischen Staat beweist, daß es ohne Gewerkschaftsverbände nicht geht. Hätten die Arbeiter seit 30 Jahren den Kampf um ihre Existenz nicht so energisch geführt, würde Deutschland nicht auf der jetzigen Kulturröhre stehen. Um bestens beweisen uns dies die verschiedensten Drie. An Orien, wo ein reges Gesellschaftsleben der Arbeiter vorhanden ist, werden höhere Löhne gezahlt als dort, wo keine Gewerkschaft besteht. Von den höheren Löhnen haben aber nicht allein die Arbeiter denn Vorteil, sondern die kleinen Geschäftleute, ja selbst die Kommune. Mancher Arbeiter würde gern seine Abgaben zahlen, wenn er sowiel verdiente. Da aber der geringe Lohn, der hier trotz guten Baujunkunfts geahndet wird, kaum ausreicht und dem Einbern den Hunger zu führen, müsse er sich oftmals den rechtsvollzieher ins Haus schicken lassen. Die Zahlungsunfähigkeit ist die Ursache, daß der Arbeiter nicht allein Hungers leidet, muß, trotzdem er von Morgens früh bis Abends spät sich quält und Reichstaler für die Nation schafft, sondern ihm wird, noch als besonderer Dank die Verachtung aller anderen Gesellschaftsklassen zu teilen. Der Faulenzer wird mehr geachtet als der fleißige Arbeiter. Nur durch die Unfehlbarkeit der Arbeiter ist dieser Zustand möglich. Auch die

Aussklärung muß erst durch die Gewerkschaft unter den Arbeitern verbreitet werden. In der Sowle und in der Kirche wird dem Arbeiter nichts von seinen gesetzlichen Rechten gelehrt, mittels dessen er sich für seine ehrliche Arbeit eine Existenz verhelfen kann. Auch die Behörden klammern sich nicht daran, sondern von dieser Seite wird oftmals versucht, den Arbeiter an der Ausübung seiner Rechte zu hindern. Diejenigen Bauländer, es ist anzuschreiben, daß es hier noch so viele Baugewerber gibt, welche einer Organisation nicht angehören. Sollen aber die Verhältnisse geändert werden, so müssen sich alle Arbeiter organisieren und Schulten an Schulter mit den Berufsgenossen in den anderen Orten für ihre Rechte kämpfen, damit sie den Baugewerber nicht mehr als willensloses Werkzeug gebrauchen läßt, sondern der Wind auch in Marienburg bald aus einer anderen Ecke pfeifen werde. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Weiter wurde noch über die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte gesprochen. Es wurde hergehoben, daß mit aller Kraft an dem Ausbau der Organisation gearbeitet werden müsse, damit die Verhältnisse, die hier besonders schlecht sind, sobald wie möglich verbessert werden können. Dann wurden noch die Baudarleute von dem Vorsitzenden Herrn Magazin in recht kräftigen Worten zur Organisation aufgefordert, worauf sich noch einige Bauarbeiter melbten, die eine Organisation gründen wollen. Von dem Schriftführer Bacłowski wurde noch in warmen Worten darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden anständigen Arbeiters sei, den übermächtigen Allobolgenus zu verteidigen. Auch diese Aussführungen wurden von der Versammlung begrüßt. Nach einem kräftigen Schlusshuert des Referenten, in dem besonders hergehoben wurde, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, nur in solchen Lokalen zu verkehren, wo auch Verschämungen abgehalten werden können, wurde die impolante Versammlung nach einer vierstündigen Dauer mit einem dreifachen Hufr. auf das Gehebe der Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

München. Am 21. Februar hat der bayerische Zweigverein seine Generalversammlung, die am 2. Februar verlängert werden musste, beendet. Die Schlussversammlung war leider, im Gegensatz zu der ersten, recht schwach besucht. Aus dem Jahresbericht berichten wir hierüber, daß für die Hauptkasse M. 13.513,40 verbraucht wurden, der Bestand der Votalkasse beläuft sich auf M. 24.679,49. Die Mitgliederzahl ist von 560 auf 1000 (anzelnde) gestiegen, zehn Kollegen sind dem Verein durch den Tod entzogen. Insgesamt sind 55 Verhandlungen und 86 Baubewilligungen abgehalten worden. Durch das Einbrechen des Bauvorstandes und infolge Veröffentlichung in der "Münch. Post" wurden bei 18 Baumeistern die gründlichsten Misshandlungen festgestellt. Beschllossen wurde aufs neue, daß die Mitglieder verpflichtet sind, die Beiträge in den Bausstellen zu entrichten und zwar pünktlich, damit die Arbeit des Stoffzimmers nicht unnötig erstickt wird. Ferner wurde beschlossen, Kontrollfarten zur Benutzung auf den Bauten einzuführen. Die Bezirksfassierer sollen 7 v. Z. der Einnahme (bisher 5 v. Z.) als Vergütung für ihre Mühselarbeit erhalten. Dieser Antrag wurde gegen eine starke Minorität in der schlecht besuchten Verhandlung angenommen, obwohl er in einer vorangegangenen Ausschusssitzung nicht befürwortet worden war. Der Bibliotheksausschuss wurde Mittel zur Anschaffung einiger Bücher zur Verfügung gestellt. Schließlich wurde noch über eine Beschwerde vor der Organisation der Stoffteureren verhandelt, wonach Mitglieder unseres Verbandes Stoffteureren unter Tarif angenommen haben sollen. Dies wurde bestritten. Ein Tarif der Stoffteurer lag nicht vor. Als Vorsitzender wurde Kollege Franz Schäfer gewählt, im zweiten Vorsitzende Franz Xaver Kramm.

**Posen.** Die Unternehmer haben mitgeteilt, dass sie sich auf weiteres Entgegenkommen nicht einlassen wollen. Sie wollen in diesen Jahren 46—47 und in nächsten Jahren 48—49 zahlieren. Sie beruhen sich auf „schwache Leistungen“ vieler Maurer. Unsere Kollegen wollen von der Durchführung ihrer ganzen Forderung Abstand nehmen, wenn die Unternehmer im nächsten Jahre einen Mindestlohn von 50 ♂ zahlen wollen. Dies der Beschluss der am 28. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung. Ferner nahm die Versammlung Kenntnis von einem Schimpf ergrus der „Christlichen“ und von den Verhandlungen einer Versammlung des „Bundes der Maurerpolicie“. Diese Herren hatten sich mit der „Unbotmäßigkeit“ der Lehrlehrte beschäftigt, die sie in den meisten Fällen aus der Fortbildungsschule entbrachten. Als Heilmittel wurde in der Polierverfassung allseitig die Knute empfohlen. Der Obermeister Müller soll nun bestalls vom Prügeln abgeraten haben, wenn man dabei „hineinfallen“ kommt. — Gerne wurde von der Versammlung ein Unterhaltungsgesuch erledigt und einige Ausführungen über die am 1. März in Kraft getretene Krankenversicherung erfasst worden.

Brees. Am 1. März wurde hier eine gemeinschaftliche Versammlung der Maurer und Zimmerer abgehalten, um die Bericht des Gesellenausschusses über die am 27. Februar stattfindenden Verhandlungen mit der Innung entgegenzunehmen. Der Vorsitzende des Ausschusses konnte mitteilen, daß die Meistertafel hätten, sich auf nichts einzulassen und den Bohn nicht erhöhen zu können, weil sie mit den Unternehmen auf Dordtern sonst nicht mehr konkurrierten könnten. Die Debatte haltung sei auch in den letzten Jahren nicht feiner geworden. Sie wären aber nicht abgesehen, uns das Bandgelb auf 50 pro Tag zu erhöhen, verlangten aber, daß wir zu Beginn der Arbeitszeit an der Arbeit sein müßten. Gest gesteht es 30 Bandgelb, und wir geben erst zu Beginn der Arbeitszeit in der Stadt fort. Folglich würde der neue Vorschlag der Unternehmer eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeutend. Deshalb wurde dieses wie auch das andere Antragen der Innung, wie könnten ja nur die Afordkerung (bie bei uns ja verbindlich) einführen, in geheimer Abstimmung einstimmig abgelehnt. Angenommen wurde nach lebhafter Debatte mit 84 gegen 6 Stimmen folgende Resolution: „Die am 1. März 1913 durchgeführte Versammlung der Maurer und Zimmerer von Brees und Umgegend kann sich mit den Vorschlägen der Innung in keiner Hinsicht einverstanden erklären und befiehlt, wenn die Innung keine besseren Vorschläge machen kann, bis auf weiteres nach dem alten Tarif zu arbeiten.“ Nachdem diese Versammlung erklärte ferner, daß die Beauftragten jederzeit Verhandlungen bereit sind. Sollte die Innung sich aber verpflichten, vom 15. März 1915 an uns unsere jetzige Forderung zu bewilligen, so würden wir uns verpflichtet, dieses Jahr mit dem jetzigen Lohntarif „zu arbeiten“. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erklärte Schluß der

**Seehausen (Kreis Wanzleben).** Eine Versammlung am 28. Februar brachte dem Verein einen Zuwachs von 18 M

Kleider. Kollege Busch-Magdeburg hielt einen Vortrag über den Zweck und Nutzen der Organisation". Die Kräftigung der Organisation tut aber auch dringend not. Die Unternehmer haben es möglich gemacht, den so schon kärglichen Lohn von 88 auf 25 ₁ zu reduzieren.

**Thorn.** Sonntag, den 28. Februar, fand hier eine stark besuchte Mitgliederberatung statt. Über den ersten Punkt der Tagesordnung, „Die wirtschaftliche Lage der Maurer Thorns und ihre Hebung durch die Organisation“, referierte in längeren Ausführungen Kollege Baum. Es wurde dann über den Interessenerhebungen verhandelt, der sich weigerte, die von den Thorner Maurern gestellten Forderungen schriftlich anzuerkennen, vielleicht gedroht hatte, er würde sich Maurer aus Culm, Graubünden und Biawraziam kommen lassen. Da er aber hermit kein Glück hatte, hat er sich schnell eines anderen beschaffen und die Forderung schriftlich anmerken lassen. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes bat den Vorsitz des Zweigvereins mitzuteilen, daß hebstiftig ist, statt der wöchentlichen Lohnzahlung die Wkst. auf 14 Tage zu bemessen. Diese Summierung wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt und beschlossen, an der acht täglichen Lohnzahlung festzuhalten. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde weiter beschlossen, die Versammlungen auf einen Wochenstag, und zwar jeden Donnerstag vor dem Ersten im Monat, stattfinden zu lassen. Weitershin haben die hiesigen Unternehmer haben mit einer Kommission unter Leitung des Zweigvereins unter Mitzuistung eines Vertreters des Galvorstandes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandelt. In der Versammlung am 20. Februar machte der Berichterstatter der Kommission folgenden Vorschlag: Lohn für Maurer vom 27. Februar bis zum 1. Juli d. J. 40,- von da an bis zum 1. März 1905 42,-. Das bedeutet eine Lohnherhöhung von 4,-. Eingesetzten befoumen im ersten Gelehrtenjahr 10 und im zweiten Jahre 5,- weniger als die übrigen Gelehrten. Die Verhandlungen der Arbeitgeber- und Unternehmervertreter sollen, wenn die Versammlung zustimmt, vertraglich festgelegt werden. Die Unternehmer haben sich auch bereit erklärt, den Lohn der Bauhülfsarbeiter aufzubessern. Der Vorschlag der Kommission wurde gegen 8 Stimmen abgelehnt, 100 Stimmen kamen, 90 für den Vorschlag, 100 gegen denselben.

Die Verlammung war von circa 250 Kollegen besucht.  
**Wiesbaden:** Am 1. März wurde im „Concordiaaal“<sup>b</sup> Generalversammlung des Zweigvereins abgehalten, die circa 500 Mitgliedern beiwohnt wurde. Der Kassierer W. Erhardt erfasste den Jahresbericht. Die Organisation hat gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliedschaft stieg von 877 auf 1250. Die Zahlstellen vermehrten sich von 16 auf 20. Der Kassenbericht ergab einen Überblick für den Zweigverein von A. 615,00. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit einem Antrag, einen Losalzutrag pro Woche von 5,- S. zu erheben, um die Mittel zur Bezahlung eines Kollegens anzuäbringen. Kassenhüttigkeit führte aus, daß es im Interesse der Organisation in Wiesbaden unbedingt notwendig ist, einen Kollegen anzustellen, der unabhängig von den Unternehmen ist. Nach langerer Debatte wurde der Antrag fast einstimmig angenommen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: die Kollegen Karl Hartmann - Kloppenheim, als erster Vorsitzender, Willi Schmid - Wiesbaden als erster Kassierer und beiderleiter Beamtent und Wilhelm Welbert - Döppenheim als Sekretär. Dann wurde das Amtswortthabergut und Vertretungsrecht überreicht. Die Anträge auf Lohnherabmung und Verkürzung der Arbeitszeit sind abgelehnt und nur einige kleinere Zugeständnisse gemacht worden. Es entspannte sich darüber eine lebhafte Diskussion. Der Verband baugewerblicher Unternehmer<sup>c</sup> soll eine mündliche Unterhandlung erlaubt werden. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Dogg auf den Centralverband geschlossen.

Aus Stettin wird berichtet, daß dort große Arbeitslosigkeit unter den Mauern herrscht. Die wandernden Kollegen handeln also in ihrem und im Interesse der Stettiner Kollegen, wo sie den Ort meiden.

## Centralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 28. Februar bis 5. März 1904 sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Bevölkerung in Hamburg M. 500, Mariendorf 200, Stassenheide 150, Billwerder 100, Dalldorf 100, Wandsee 90, Buntzlau 50. Summa-

Niederbreisig 20. Summa M. 8095.  
Anfangen 5. März 1904.

Karl Kleiss, Hauptklassierer, Wilhelmstr. 5

Dmitri Bauman

Unfälle Arbeitsschutz Submissionen etc.

Breslau. Freitag, den 4. März. Vormittags 11 Uhr, stürzte der Klempnermeister Kornig vom Dache des Neubaus Augustustraße 7, dem Zimmermeister Michel, gebreit. Der Tod erfolgte nach kurzer Zeit. Die Bauarbeiterfahrt-Kommission war bald zur Stelle und stellte fest, daß die bei Ausführung der Klempner- und Dachdeckerarbeiten erforderlichen Schubvorrichtungen (Gangerüste) vollständig fehlten. Ware ein solches vorhanden gewesen, so wäre der Abgang des Unglücksfalles ein nicht so trauriger. Zu bewundern ist dabei, daß die Paupolizei, welche dort bei den vielen Bauten täglich zu tun hat oder wenigstens haben sollte, von dem Mächtigverdienst eines Gangerüsts keine Notiz nahm. Es ist dies der zweite Absturz mit tödlichem Ausgang in der Augustustraße. Und da magt man noch zu behaupten, daß die Kommission für Bauarbeiterfahrt, die Misstände im Baugewerbe stark übertriebe. Wird man endlich den Leitern der Bauarbeiter Gehör schenken? Ober will der Chef der Breslauer Paupolizei, Oberbürgermeister Bender, nicht die Wahrheit hören. Es scheint so, denn bereits vor sehr langer Zeit suchte die Kommission eine Audienz nach, um sie zu erlangen.

\* Zur Bautenkontrolle in Coburg. Es ist, wie wir gleich vermutet haben: Die Kontrolle findet nicht statt, sondern sie sollen die Kontrolle im „Reiteramt“ ausüben. Zwei Tage in der Woche sind zur Kontrolle vorgesehen. Der Maurer erhält als Ertrag für Arbeit

verjährnis pro Stunde 40,- der Unternehmer dagegen M. 1. Daß der Unternehmer dafür auch  $\frac{1}{2}$  mal so viel Bauten kontrollieren muß, scheint nicht ausgemacht zu sein. Wie lange der Maurer sein Amt ausüben kann, bis er von seinem „Arbeitsgeber“ auf das Straßenspazier gesetzt wird, wird sich ja bald zeigen. Ein Antrag, den Arbeitkontrolleur mit 1000 pro Jahr fest anzusetzen, wurde abgelehnt.

\* Der Mangel einer amtlichen Kontrolle macht die Arbeiterschutzverordnungen unvollständig. Für den Reichs-LG gedenkt eine aus dem Jahre 1900 datirende Verordnung des Landrats über Bauwerke und Aborte, die ungefähr den schon bekannten Verordnungen preußischer Verhörenden entspricht, die besagen, daß Baudenkmale und Aborte verhindern sein müssen und in rechtmäßigen Zustände zu erhalten sind. Der Verordnung vorangestellt ist die Bemerkung, daß *Provisorische* von den Ortspolizeibehörden künftig nur unter Auflegung dieser Bedingungen ertheilt werden. Auf Grund dieser Verordnung haben die Maurer nun geplänet, auch ein Recht auf Baudenkmale und Aborte zu haben, und von dieser bei den Bauten schriftl. haben sie dem Landrat darauf und auch auf die nicht rechtzeitige Überarbeitung der Baustellen aufmerksam gemacht und um die nötigen Anordnungen ersucht. Der Landrat hat dann auch eine Kontrolle angeordnet, und zwar in dem Badeort *Wing*. Die Wiedergutmachungscommission, bestehend aus dem kürzlich Ruhbischen Baumwirker, dem Gemeindeworther von Wing und einem Gendarmit, mit dem Bezeichnungs der von den Geschwaderführern angezeigten Bauten in der Hand, hat darüber fein in die Wirkstände eingesehen können. Wie schematisch die Wiedergutmachungscommission die „Kontrolle“ ausübte, dafür ein Beispiel: Neben dem Abort eines in der Nähe verzeichneten Baues stand der Abort eines später angegangenen, also noch nicht angezeichneten Baues. Er letztere war noch mangelhafter als der erstere. Es fehlten Türe und Dach, zu zwei Stufen anstiegen die Treppen in den Abort hinein, der „Abortsitz“ bestand aus einem über einer Erdgrube befindlichen Anspül. Auf dies „Muster“ eines Aborts wurde die Kommission von den Maurern direkt aufmerksam gemacht. Aber der Bau stand nicht in der Nähe, und somit bat wohl auch der „Abort“ für die Kommission nicht existiert.

Das Resultat der „Kontrolle“ kommt in der folgenden Aufsicht des Landrats vom 29. Januar an die Geschwaderführer zum Ausdruck:

Auf die Eingabe vom 28. November v. J. gereicht Ihnen zum Beurtheil, daß ich bei Prüfung der Geschwaderpunkte kein Anlaß gefunden habe, gegen die Baulenken bzw. Arbeitgeber einzutreten.

Was die von Ihnen benötigte nicht rechtzeitige Abdeckung von Baustellen bei einzelnen Bauten betrifft, so bietet es richtig die Gesetzgebung in dieser Richtung keine solche Grundlage für ein Strafverfahren.

Zum übrigen stellt die von Ihnen bereitgelegte Bekanntmachung vom 19. Februar 1900 keine Polizeiverordnung dar, und sind den Bauräthen, auch keine entsprechenden Verordnungen aufgestellt worden, weshalb ein Strafverfahren auch in dieser Beziehung nicht eröffnet werden kann.

Auf den Salutantentrag Ihrer Eingabe näher einzugehen, gibt die Baulenküste im besseren Kreise keine Beratungslage.

Die Antwort des Landrats ist nach verschiedenen Seiten hin sehr interessant. Einmal zeigt sie nämlich, daß ohne regelmäßige amtliche Kontrolle nicht an die Durchführung der Verordnungen zum Schutze der Arbeiter zu denken ist. Beizubringen der Arbeiter, die erst einen langwirktigen Anstrengung zu durchlaufen haben, sind hinterher nicht mehr auf ihre Berechtigung zu prüfen, und so bietet „eine nachträgliche Feststellung seine solche Grundlage für ein Strafverfahren gegen die Unternehmer“. Zum andern hält es der Landrat aber trotzdem nicht für nötig, auf den Salutantentrag der Geschwaderführer einzugehen. Sie hatten nämlich den Antrag gestellt, einen Bautonieur aus Arbeiterskreisen anzustellen. Das Interesse ist aber, daß der Landrat den Geschwaderführern fund und zu wissen tritt, die Bekanntmachung des Landrats vom Jahre 1900 sei überhaupt eine Polizeiverordnung, nach der sich die Unternehmer zu richten haben, den Bauräthen seien keine entsprechenden Bedingungen aufgestellt worden. Und dabei steht am Kopfe der Bekanntmachung:

„Die Bauräthe mehre ich darauf aufmerksam, daß vorlängig keine seitens der Ortspolizeibehörden künftig nur unter Auflegung folgender Bedingungen ertheilt werden.“

Dann folgen die Bedingungen, die auf einen Erlass des preußischen Ministeriums zurückzuführen sind, und zu deren Durchführung, die Polizeiverwaltungen verpflichtet sind. Wozu ist denn, so müssen wir fragen, die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt? Doch wohl zu dem Zweck, daß sie befolgt werde. Strafbrothungen fehlen allerdings in der Bekanntmachung, sie mag wohl auch sonst nicht formgerecht und datum rechtswirksam sein. Dann hätte aber der Landrat Bekanntmachung nehmen sollen, eine rechtsträchtige Verordnung herauszugeben und ihre Verfolgung zu erzwingen.

Um die bauverbliebenen Arbeiter Mügens werden nicht möglich sein, sondern bis auf weiteres die Bautenkontrolle auf eigene Faust ausüben, und sie werden auch fernerhin dem Landrat und den sonstigen Verhörenden ihre Weisungen solange vortragen, bis die gelenkten Widerstände bestellt sind.

### Ans anderen Herren.

\* Verband der Hosenarbeiter, archter Verbandstag. Der Vorlandsbericht bezeichnet die Geschäftslage als sehr schlecht, als bezeichnend dafür wird u. a. die Taktische angesehen, daß eine einzige Städte 10-15 Zechenamtsbezirke mit Werten von 20-30 Millionen Mark brach liegen ließ. Der Mitgliedsstand betrug Ende 1902 16.652 Ende 1903 dagegen 19.777; hinzugekommen sind die bisher lokalorganisierten Binnenschiffer über Matrosen auf dem Rhein (circa 100) und der Verein der Betriebsträger Berlins (circa 500). Zusgetreten sind wegen steinlicher Nächtheit die Schanzenleute in Lübeck, die jetzt eine Losflossorganisation bilden. Weiter bestätigt der Bericht die große Fluktuation unter den Mitgliedern, die in der Schwierigkeit der Einstufung der Beiträge ihre Begründung findet. Große Schwierigkeit besteht auch die Agitation, zu deren Hebung sich das Verlangen nach beflockten und dadurch unabhängigen Gauleitern immer

mehr geltend macht. — Die Zahl der Streiks beträgt für die beiden Berichtsjahre (1902 und 1903) 18; im Jahre 1903 fanden 8 Angriffe und 5 Abschreitkreis statt, angetreten waren 272 Personen, an letzteren 212 Personen beteiligt; die von der Hauptstelle dafür aufgewendeten Mittel betrugen M. 80.000. Der Kostenbestand betrug Anfang 1903 M. 104.916,95, die Einnahmen pro 1903 beliefen sich auf M. 150.875,81, insgesamt A. 255.292,26. Abgegeben wurden M. 175.210,85, so daß Ende 1903 ein Kostenbestand von M. 80.081,88 verbleibt. — Ein Antrag auf Verhandlung des Hosenarbeiterverbandes mit dem Handels- und Transportarbeiterverband stand seine Erledigung durch folgenden Beschluß: Der Hauptvorstand wird beauftragt, mit dem Vorstande der Transport- und Handelsarbeiter die Modalitäten einer eventuellen Verschmelzung zu erörtern und das Resultat der Erörterung bekannt zu geben, damit die Mitgliedschaft vor dem nächsten Verbandsstage Stellungnehmen können. — Die Einführung eines Krankengelds aufzuheben wurde mit 27 gegen 18 Stimmen beschlossen. Bei 3. Beitragsverhöhung sollen nach 18 Wochen Renten wöchentlich M. 3 gewährt werden, steigend nach drei Jahren auf M. 6 pro Woche. — Von den Beschlüssen zum Status erhöhten wir, daß der Beitrag für 89 Wochen zu entrichten (1. April bis 31. Dezember) und pro Woche 30,- beträgt für weibliche und solche Mitglieder, die den üblichen Tagessatz nicht verdienen, 15,-. Nach halbjähriger Mitgliedschaft werden M. 50, nach zweijähriger M. 60, und nach fünfjähriger M. 70 Sterbegeld gewährt. An Streitunterstüzung soll geleistet werden auf Beiträge M. 12 und für jedes Kind M. 1, an Leidige M. 10 pro Woche. — Die Anstellung eines beauftragten Verbandssekretärs wurde mit 80 gegen 9 Stimmen beschlossen.

### Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

#### Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

gh. Für Bauarbeiter, die öfters bei Bauten auf dem Land arbeiten, ist folgende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes von großer Bedeutung: Ein Maurer war von seinem Meister mit einer Arbeit auf dem Hof eines Landwirtes beauftragt worden. Während seiner Arbeit sah er, wie zwei Männer, der Landwirt und sein Neffe, sich mißten, eine Sau, welche dem Landwirt gehörte, auf einen Wagen zu laden. Da die beiden Männer nicht gut zum Ziel kommen konnten, trat der Maurer hinz und half den Männern, wobei er einen Unfall erlitt. Es fragte sich nun, ob nach den Bestimmungen der Unfallversicherungs-Gesetz, der Unfall des Maurers dem Betriebe des Maurermeisters oder dem des Landwirtes zugewiesen war? An der Beantwortung dieser Frage hatten nicht nur die beteiligten Versicherungssachen, sondern auch der verunglückte Arbeiter ein Interesse. Denn wenn der Unfall, als ein solcher des Maurerbetriebes galt, mußte bei der Berechnung der Unfallrente der wirkliche Lohn des Maurers, im anderen Falle aber der viel geringere durchschnittliche Jahressatz verdient für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter zu Grunde gelegt werden, so daß sich auch die Rente im letzteren Falle viel geringer als im ersten Falle stellen würde.

Nun besagt das Gesetz, daß der Unfall dann dem Maurerbetrieb zu Last fällt, wenn er sich bei solchen Arbeiten ereignet hat, zu welchen der Maurermeister den Auftrag gegeben und ihm welche er die Löhn zu zahlen hat. Diese Voraussetzungen treffen den in Frage stehenden Fall nicht zu. Daraus folgt indessen nicht, daß der Unfall als ein solcher des landwirtschaftlichen Betriebes gelten muß. Denn ein besondere Regelung für die Hölfe des Maurers bei der Arbeit des Landwirtes, hand überhaupt nicht hält. Die angeführte Gesetzesbestimmung bezieht sich auf Fälle anderer Natur, als der vorliegende Fall sich darstellt. Deshalb muß die Entscheidung geprägt werden, nach den allgemeinen Grundsätzen der Unfallversicherungs-Gesetz:

Es ist aber, wie das Reichs-Versicherungamt mit Recht herordnet, deutlich zu erkennen, daß der Gießerei die Pflicht gehört hat, mit den neuen Unfall-Versicherungs-Gesetzen die Unfall-Entschädigungen mehr als bisher denjenigen Betrieben zu Last zu legen, die über die Arbeitskraft des Vermögensvermögens verfügen und die Arbeitslöhne bezahlen. Dies trifft im vorliegenden Fall für den Betrieb des Maurermeisters zu. Allerdings ist der Maurer bei einer Hilfestellung verunsichert, die vorwiegend dem Landwirt zu gute kam. Den Unfall sollte aber, doch sich der Maurer zu der Hilfestellung bereitstehen, dort die Arbeit für den Maurermeister. Der Maurer war mit dem Hof durch seine Maurerarbeit längere Zeit beschäftigt und war dadurch im gewissen Maße gezwungen, sich eine derartige Hilfestellung dem Bauherrn seines Meisters gefällig zu erweisen. Dadurch handelte er mittelbar auch im Interesse seines Meisters, dem naturgemäß daran gelegen sein müsse, solche Arbeiter zu stellen, deren Verhalten die Bürdenseite des Auftraggebers gewann. Hierzu kommt, daß die Hilfestellung ihrer Lohn nach nur von ganz fürg Dauer sein könnte und in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle des Maurers stattfand, der Arbeiter blieb also auch bei der Hilfestellung im engsten Zusammenhang mit seiner Maurerarbeit. Aus diesen Gründen sprach das Reichs-Versicherungamt dem Maurer die Unfallrente, entsprechend seinem Verdiente, als Maurer, zu.

Eine sehr bedeutsame Entscheidung dagegen hat das Reichs-Versicherungamt in einem anderen Falle getroffen. Ein Arbeiter erlitt einen Unfall, für dessen Folgen er einige Zeit hindurch Unfallrente bekam. Bei der letzten Zahlung der Rente erhielt er infolge eines Irrtums der Versicherungssachen die Rente für eine längere Zeit als ihm zustand. Nach einigen Jahren wurde er in demselben Betrieb von einem zweiten Unfall betroffen, der wiederum die Bewilligung einer Unfallrente zur Folge hatte. Die Versicherungssachen zog jegl. von der Rente für den zweiten Unfall bei jeder Zahlung eine gewisse Summe ab, bis sie auf diese Weise den ganzen, nach dem ersten Unfall zu viel gezahlten Betrag zurückgebracht hatte. Der Arbeiter wollte sich dies nicht gefallen lassen; er rief die Entscheidung des Schiedsgerichts an, welches denn auch die Absehung für ungültig erklärte. Das Reichs-Versicherungamt entschied jedoch zu Ungunsten des verunglückten Arbeiters.

Mohrbeut hierzu, was die Bestimmung der Unfall-Versicherungs-Gesetze, daß die Renten u. a. auch auf Unrecht gezt. Entschädigungen aufgerichtet werden dürfen. Dafür aber, so heißt es in den Gründen des Reichs-Versicherungsamtes, daß die Forderung und die Gegenforderung sich auf denselben Unfall beziehen müßten, gilt die Fassung dieser Bestimmung keinen Anhalt. Ebenso sicher jedoch ist es, daß die Fassung dieser Bestimmung auch keinen Anhalt für die entgegengesetzte Auslegung der selben seitens des betreffenden Senats des Reichs-Versicherungsamtes gibt. Und die Vermutungen und Schlüssefolgerungen, welche in der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes weiter geltend gemacht werden, können uns durchaus nicht durchschlagend zu sein. Dagegen führt nach unserer Überzeugung zu der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes zu einer schweren Ungerechtigkeit, die vom Gießerei sicher nicht beabsichtigt sein kann.

Durch ein Dilemma der Versicherungssachen, nicht durch die Schuld des Arbeiter, war dem letzteren die Rente für eine etwas längere Zeit ausgeschlagen worden, als ihm gesetzlich zustand. Der Arbeiter war überzeugt, daß er die Rente mit Recht eingezogen habe, und bat sie damals für seinen Lebensunterhalt verbraucht. Nachdrücklich stellt sich heraus, daß die Versicherungssachen dem Arbeiter zu viel Geld ausgeschlagen habe. Hat der Arbeiter irgend einen entbehrlichen Vermögensgegenstand, dann kann sich die Versicherungssachen daran im ordentlichen Rechtsverfahren schadlos halten: Einem ganz mittellosen Arbeiter gegenüber dagegen hat die Versicherungssachen keine Möglichkeit, das Verlustgeholde zu viel ausgezahlte Geld zu erlangen. Denn eine Beklagnahme des Arbeitslohnnes zu Gunsten der Versicherungssachen ist in einem solchen Falle gesetzlich nicht zulässig, da das Gesetz den Arbeitern, in solchen Fällen wenigstens, den sozialen Verdienst Arbeitslohn sichern will. Wenn nun aber die Versicherungssachen das Recht haben soll, das vor längerer Zeit anlässlich eines anderen Unfalls zu viel ausgezahlte Geld zu entziehen, dann für die Folgen des zweiten Unfalls abzuzahlen, dann wird der geistige Schutz des Arbeitslohnnes tatsächlich durchbrochen. Denn die Rente ist doch der Ertrag für den verloren gegangenen Arbeitslohn; und eine Beklagnahme der Rente ist schließlich ebenso einzuschägen wie die gesetzlich unzulässige Beklagnahme des Arbeitslohnnes. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hätten wir mittels folgende Rechtslage: wenn der Arbeiter nur den ersten Unfall erlitten hätte, wäre er gesetzlich nicht gewurzelt, sich das zu viel erhaltenen Geld vom Arbeitslohn abziehen zu lassen; da er aber den zweiten Unfall erlitten hat, so muß er, dauf unzert hoffen, dass der zweite Unfall erlitten hat, sondern sich überdies das vor Jahren zu viel erhaltenen Geld auf indirektem Wege — von seinem Arbeitslohn abziehen lassen. Daß dies seine vertretbare Regelung der Versicherungssachen ist, sondern eine schwere Ungerechtigkeit gegen den durch zwei Unfälle doppelt schwer getroffenen Arbeiter bedeutet, liegt auf der Hand. Deshalb geben wir den Arbeitern für welche dieser Fall praktisch werden sollte, den Rat, von neuem die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes anzureuen. Denn wir halten es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß ein anderer Senat die Sache an den erweiterten Senat verweisen und dann eine für die Arbeiter günstigere Entscheidung herbeiführen wird.

Nach dem Krankenversicherungsgesetz kann bekanntlich die Krankenfasse anstatt der steifen ärztlichen Behandlung und des eventuellen Krankengeldes freie Kur und Verbesserung in einem Krankenhaus gewährt. Die Krankenhaus-Behandlung hat manche Vorzüglichkeit vor der Behandlung in der Arbeiterfamilie, da hier leider infolge unjerer schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht immer so für den Kranken gesorgt werden kann, wie es nötig ist. Außerdem gibt es Krankheiten, die eine derartige Behandlung des Kranken erfordern, daß sie nur in einem Krankenhaus möglich erscheint. Jedoch sind auch solche Behandlungen schwere Nachteile für die Kranken erwachsen. Dies müssen die Vorstände der Krankenfassen beachten. Wenn sie es aber nicht tun, dann müssen eben die Kranken Arbeiter den Schutz der Gerichte anstreben.

So hatte die Krankenfasse verlangt, daß eine frische Arbeiterin ins Krankenhaus gehe, obgleich die Kranken ein ärztliches Zeugnis vorlegte, nach welchem sie für die schädlichen Folgen aus der Krankenhausbehandlung ergeben würden. Die Krankenfasse bestand, aber auf ihrer Anordnung und verweigerte der Arbeiterin, die sich ins Krankenhaus nicht begab, schließlich das Krankengeld. Daraufhin wurde die Krankenfasse vom Gericht, dessen Entscheidung die Arbeiterin angetreten hatte, zur Zahlung des Krankengeldes verurteilt. Die Krankenfasse, so entschied zufrieden das Gericht, kann nur dann die Krankenhausbehandlung vorziehen, wenn leichtere geeignet erscheint, die Behandlung des erkrankten Kassenmitgliedes herzuführen. Deshalb haben die Kassenvereinste nicht das Recht, nach Willkür zu verbauen, sondern müssen in jedem einzelnen Falle nach sächsischem Gewohnen prüfen, ob die Krankenhausbehandlung geeignet ist, die Erfüllung des erkrankten Kassenmitgliedes herzuführen. Da dies ausnahmsweise einmal nicht möglich, so hat in einem solchen Fall die Krankenfasse vor der Überweisung des Kranken in ein Krankenhaus Abstand zu nehmen.

Im vorliegenden Falle ist nun durch die Gutachten zweier medizinischer Sachverständiger, als erwiesen anzusehen, daß eine Behandlung in einem Krankenhaus schädigenden Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiterin gehabt hätte. Unter diesen Umständen war die Weigerung der Arbeiterin, in das Krankenhaus zu gehen, berechtigt, und die Krankenfasse durfte der Arbeiterin das Krankengeld nicht verweigern. So das Urteil des Gerichts.

Wir nehmen an, daß es sich hier um eine Betriebs- oder Anstaltskrankheit handelt. Wenn bei einer von den Arbeitern selbst vermeideten Krise halten wir es für ganz ausgeschlossen, daß eine Behandlung in einem Krankenhaus schädigende Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiterin gehabt hätte. Unter diesen Umständen war die Weigerung der Arbeiterin, in das Krankenhaus zu gehen, berechtigt, und die Krankenfasse durfte der Arbeiterin das Krankengeld nicht verweigern. So das Urteil des Gerichts.

Wir nehmen an, daß es sich hier um eine Betriebs- oder Anstaltskrankheit handelt. Wenn bei einer von den Arbeitern selbst vermeideten Krise halten wir es für ganz ausgeschlossen,

### Polizei und Gerichte.

\* Nachfrage zum Maurerkreis in Oberhausen. Wegen Streitverfahrens halte der Maurer *Bacchus* ein Strafmonat *im Hohen von A. 9 erhalten*. Er sollte die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört haben. Der Antrag auf richterliche Entscheidung hatte den Errols, daß das Schiedsgericht auf Freispruch erkannte. *Bacchus* hatte sich auf Artikel 5 des

preußischen Verfassung brechen. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein, gestützt auf eine Regierungspolizeiverordnung, wonach die Polizei das Recht habe, bei vorliegender Gelegenheit dem Verlehr Strafen zu entstehen resp. denselben verbreiten. Die Strafanmer in Duisburg verwarf die Berufung auf der Begründung, daß fragliche Verordnung hier nicht in Anwendung gebracht werden könnte. — Wegen bestehender Vergebens hatte der Maurer Treitsch in drei Fällen Strafmautrate in Höhe von einmal 6 und zweimal je 10 erhalten.

Die richterliche Sanktionierung schüttete auch hier zur Freiprechung. Wedenau auch legte der Staatsanwalt Weber Berufung ein. Die Strafanmer in Duisburg erkannte, wie im ersten Fall, auf Freiprechung, wonach die Kosten würden der Staatskasse auferlegt. Ein Verfahren gegen den Maurer Hartmann wegen desfelben schwoll noch. — Der Maurer Grothmann war angeklagt wegen Mängelung (§ 114 II. St.-G.-V.). Der Anklage lag folgender Tatbestand zu grunde: Am 28. September v. J. stand bei Leiter des Unternehmers Dötsch, dessen Bauten von den Maurern gearbeitet waren, einen Neubau an, angrenzend an die Neubauten des Unternehmers Plesske, bei welchem G. als Maurer tätig ist. Plesske hatte die Fortsetzung erlaubt. Nach Bekanntwerden des Beginnens des Dötsch'schen Neubaues erschienen eine Menge Streikende, die die Arbeitswilligen erjagten, sich ihnen anzuhören. Hierbei wollten die Arbeitswilligen „bedroht“ werden sein. In seiner „Befreiungs“-Rede des Unternehmers Dötsch rief nach der Polizei. Sofort erschien auch ein Schutzwagen. Die Streikenden berücksichtigten nun die Strafe und versagten sich mit Einverständnis G. auf seine Bautelle. Dem Beamten, den nachfolgen wollte, wurde auf G. angedeutet, daß er da nichts zu tun hätte, da er selber in Bereitung seines Unternehmers Polizeieinsatz auf der Baustelle ausstehe. Der Beamte entfernte sich mit der Anerkennung: „Da muß ich, wie erst andere Informationen hören.“ Alsobald erschien auch Kommissar Schönenbergs mit zwei Schutzwagen; ihm wurde daselbst bedeckt. Hierauf entfernte sich der Kommissar und zog bei den Arbeitswilligen sowie bei den in Nähe befindlichen verschiedenen Unternehmern nähere Erklärungen über den Vorgang ein. Zurückgekehrt, wollte wiederum auf die Baustelle, auf der sich die Streikenden noch befanden, wurde aber von G. wiederum erzählt davon zu bleiben, wobei G. die Hand vorstreckte. Hierin soll die strafbare Handlung liegen. Alsdann sagte Kommissar G.: „Hindern Sie mich nicht in meiner Amtshandlung“, worauf G. den Platz freigab. Die Anklagen des Angeklagten, wie des als Zeuge erschienenen Kommissars deckten sich. Der Vertreter der Anklage mußte zugeben, daß hier eine Nötigung im Sinne des § 114 I. nicht vorliege, da der Beamte schon auf der Anerkennung „Hindern Sie mich nicht in meiner Amtshandlung“ im Amt tätig war, und dieses dem Angeklagten hätte vorher geläufig werden müssen; es sei aber der § 113 angewandt. Der Angeklagte, den er als geschäftig fand, hätte wissen müssen, daß er dem Beamten nicht einzutreten durfte. G. beantragte deshalb eine Entlastung vor einer Woche. Der Verteidiger, Reichsanwalt Dammann, plädierte auf Freiprechung, eben eine geringe Geldstrafe. Man schickte keinen Menschen, der noch unbestraft sei, wegen einer Gelangsfähigkeit ins Gefängnis. Der Spruch lautete auf 15 Mark Geldstrafe. Gegen das Urteil ist von beiden Seiten Berufung eingereicht worden. — Der Maurer Max Mirau stand während des Streits eines Tages vor dem Kronenherren Neubau auf Polzen, als der Maurer Haifa, sagt „Maurermeister“, mit noch einigen Arbeitswilligen“ an dem Bau arbeite. Mirau soll versucht haben, die „Arbeitswilligen“ durch Drohungen von der Arbeit wegzubringen. Unter anderem soll er die Anerkennung getan haben: „Wenn Ihr nicht herunter geht, schneide ich Euch die Ohren ab.“ Diese „Drohung“, womit man offenbar Kinder und Schreinen einzutragen kann, wollen die Herren Arbeitswilligen“ ernst genommen haben, und sie hatten nichts Geringeres zu tun, als die Polizei um Schutz anzuuchen, die dann den Mirau in Duisburg zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

\* **Wilsbrauch der Mitgliederlisten?** Ma Aleu, Sie sind auch im Verband und sogar noch Vorstand? „Ja.“ — „Na, der Herr Vorsitz hat mich benachrichtigt.“ Mit diesen Worten apostrophierte der Baumeister Linke in Malibis (Posen) am 28. Februar den bei ihm beschäftigten Maurer Aleu. L. knüpfte daran die Bemerkung, er werde jeden entlassen, der nicht aus dem Verband austrete, er leinte aber ein, als d. K. sein Kranenkostenbuch und seine Landeslizenz und damit seine Entlassung forderte. L. wollte es nur noch eine Woche mit ansehen“ und redete im übrigen auf K. ein, die Organisation im Stich zu lassen, da sie die Maurer „in dem kleinen Kreise doch nichts bezeichnen könnten“. In ähnlicher Weise hat Linke auch mit dem Maurer Warszawinsky geredet. So interessant es auch ist, diesen Fall von Unternehmer-Terrorismus festzustellen, so ist es diesmal doch das Nebenästhetische. Hier handelt es sich in der Hauptsache darum: Werktu. Angabe des Baumeisters Linke, daß er die Mitteilung über die Mitgliedschaft K. und Genossen im Zentralverband der Maurer dem Landrat bekommen hat, auf Wahrheit? Wenn ja, so fragen wir: Hiermit öffentlich bei der vorgefeierten Behörde des Landrats an, auf Grund welches Rechtstitels er aus der vom Maurerverband, Zweigverein Rothenburg a. d. Odra, zu Händen der Polizeibehörde eingezeichneten Mitgliederliste Mitteilungen an Unternehmer machen darf? Wir sind der Meinung, daß die Mitgliederlisten, die von den Vereinen auf Grund des Vereinsgesetzes, eventuell durch Auferlegung von Strafen, gefordert werden, nur lediglich zur Information der Polizeibehörden dienen dürfen. Sodie Witterung an Privatpersonen erachtet wir als Wilsbrauch der Amtsgethalt, wie wir es auch durchaus für ungültig halten, wenn Polizeibeamte auf Grund ihrer Tätigkeit in Versammlungen über den Verlauf derselben oder über die Teilnehmer und Leiter an Privatpersonen berichten. Gegen solche Amtsmißbräuche müßten die Arbeiter auf das entschließend protestieren.

\* **„Expressing“.** Bei einem Töpfermeister Thiele in Berlin arbeitete neben mehreren Verbandsmitgliedern auch der „morgänigste“ Töpfer Adomeit, der aus dem Verband ausgeschlossen war, angeblich weil ihn der Beitrag zu hoch und er auch sonst mit der Leitung des Verbandes nicht zufrieden war. Dieser Ansicht gab Adomeit in für den Vor-

stand bestelligenweise Ausdruck, als ihm der Töpfer Thiele zuredete, dem Verband wieder beizutreten. Nachdem er etwa 14 Tage ohne jede Besätzung gearbeitet hatte, äußerte er zu dem Geilen Haase: „Ich habe schon ein paar nach Plauensee gebracht, ich werde noch den ganzen Verband in das Buchhaus bringen!“ Das berichtete Haase den anderen Arbeitern, worauf diese einstimmig die Auffassung vertraten, mit Adomeit nicht zusammen arbeiten zu können. Adomeit trug dies im Auftrage der Arbeiter dem Meister vor, der darauf erklärte: die übrigen Arbeiter seien ja nun an diesem Bau bald fertig, den Adomeit werde er hier noch um so viel länger beschäftigen, bis die übrigen auch auf dem zweiten Bau fertig seien; das wäre für alle das Beste; sie wären dann nicht mehr genötigt, mit Adomeit zusammen zu arbeiten. Hierbei waren die Geilen einverstanden. Adomeit seine Arbeit fertig hatte, wurde er von Thiele dennoch nach denselben Bau geschickt, auf dem die anderen inzwischen mit der Arbeit begonnen hatten. Diese legten selbstverständlich die Arbeit nieder. Thiele, der von dem Bauunternehmer herangearbeitet wurde, erklärte dann dem Thiele: er (Thiele) werde Adomeit veranlassen, den Organisation beizutreten. Richtig entgegnete: Sie können den Mann im Verbande gar nicht gebrauchen, und entfernte sich. Der Meister wandte sich an Adomeit. Er stellte ihm vor, daß er nicht wegen eines Gesetzes 12–16 andere entlassen könne. Adomeit machte sich auf den Weg nach dem Bureau. Er wurde von einem der Vorstandsmitglieder mit den Worten empfangen: „Kannst du nicht Dich wieder aufnehmen lassen?“ „Zu voll nicht ich mehr!“ entwidete Adomeit. „Wer nur einem Zweige folgt und wer außerdem über den Vorland sich in so besitziger Weise aufsetzt, wie Du es getan, den können wir nicht gebrauchen“, wurde ihm erklärt. Adomeit wurde nicht aufgenommen, worauf ihn Thiele entließ.

Rünnebe wurde gegen viele Töpfer, Richter, Solosolovski, Musiol und Grube-Hallage wegen Expressions erhaftet. In dem in der vorigen Woche stattgehabten Termin gab der Zeuge Adomeit an, daß er seit jener Zeit einen schweren Kampf ums Dasein führe, da er keine Arbeit finde. In der Voraussicht, daß der Centralverbandsvorstand die Freisetzer der gegen ihn vorgenommenen Machinationen sei, sei er gegen diesen im Wege der Klage vorgegangen, aber vom Gericht abgewiesen worden, doch gebende er gegen das Urteil Verurteilung eingezogen.

In dem gefüllten Sachverhalt erklärte der Staatsanwalt den Tatbestand der verdeckten Expressing. Er klagte gegen K. je zwei Monate, gegen die drei übrigen Anklagten je einen Monat Gefängnis. Die Verteidiger, Reichsanwälte Liebisch und Victor Krämer, plädierten aus juristischen und tatsächlichen Gründen für Freiprechung. Weder sei irgend eine Drohung noch die Absicht erwiesen, den Adomeit in den Verband zu nötigen — wozu geradezu das Gegenteil dargetan sei —, noch gar die besondere Absicht, den Beitritt etwa um der Beiträge willen herbeizuführen. Es sei ein mindestens gleichwertiges Äquivalent durch den Beitritt erhofft worden, so könne ein Vermögensanteil für den Verband überhaupt nicht in Frage kommen. Nachdem die Arbeit niedergelegt war, könne von einer Drohung doch gar keine Rede sein. Der Gerichtshof verurteilte die öffentliche Anklage wegen verdeckter Expressing, und zwar siehe zu zwei Monaten, Solosolovski, Musiol und Grube zu einem Monat Gefängnis. Es sei zweifellos, daß der Beitritt zum Verband erwartet worden, und zwar um dem Verband einen Vermögensanteil zu verschaffen. Der Terrorismus sei um so verwerflicher, als er unter heuchlerischer Maske ausgeübt sei.

### Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dies' Verlag) Heft 22 des 22. Jahrganges. Aus dem Inhalt des Hefts gehen wie hervor: Eine verdeckte Fremderkriegs- — Frauen- und Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten. — Ein Referat, eingeleitet von F. A. Gose. — Die preußische Regierung am Scheidewege. (Der Entwurf des Reichsstaatsfassungsgelehrten.) Von Otto H. — Allerhand Revolutionäres. Von Karl Rauch. III. (Schluß) — Hierarchische Rundschau: Leo Deutscher, Sezession in Siberien. Von K. A. — Notizen: Die angehende Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinne Darwinischer Aussicht. Von A. — Aus der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Verlagsgenossenschaft. Von d.

„In freien Stunden“. Von der illustrierten Wochenzeitung ist das 10. Heft des achten Jahrganges erschienen. Die Zeitschrift bringt in dieser Nummer die Fortsetzung des Geschichtsromans „Die Flugsipaaten des Willibald“. Der Würzburger Maler J. Daimberger zeichnet die Illustrationen zu diesem Roman. Das Heft enthält ferner die Fortsetzung von Alexander Dumas „Gadret Lambert, der Galerie-Slave“ eine kleine Schriftleitung aus dem sehr so heißt umstrittenen Skandal: Das Einschleichen-Königreich, sowie kleinere Beiträge, die den Inhalt des Hefts in anregender Weise beleben. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 Pf., das in allen Buchhandlungen zu haben ist und von jedem Kolporteur oder Zeitungsaussträger bezogen wird. Abonnenten können noch jetzt antreten und erhalten Heft 1 auf Wunsch zur Anzahl. Die Buchhandlung Borwitzki in Berlin liefert auch denjenigen Parteileiter, der in Versammlungen, Fabrik- u. Co. die Aussbreitung der Zeitschrift agitieren wollen, das nötige Sammelmaterial.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeitnehmer (Stuttgart, Dies' Verlag), Nr. 6 des 14. Jahrganges.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen, berichtet der Abonnenten pieträufiglich ohne Beitragszettel 5 Pf., unter Kreuzband 85 Pf.

Der „Wahre Jacob“ Nr. 6 seines 21. Jahrgangs. Der Preis der zwölf Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

### Briefkasten.

\* **An die Schriftführer.** Wir müssen wiederholen dringend bitten, uns Versammlungsberichte nur dann einzuhängen, wenn wir desbezügliche Vorlesungen, Vorträge u. s. debattiert werden. Vor uns liegen weiter eine ganze Anzahl Berichte, die weiter-

nichts enthalten als eine Mahnung an die Kollegen — die es nicht hören und auch nicht lesen — sich zu organisieren. Die Aufforderungen sind ja sehr gut gemeint, aber wir könnten doch nicht über jeden Tropfseitse immer wiederholen, nachdem wir schon von heraus in ungünstigen Artikeln und Tinguillen baselle Thema behandelt haben. Die Arbeit, die die Kollegen vermehren durch den „Grundstein“ vorbringen zu können, müssen sie in der allmäßlichen Agitation ausüben. Die Berichte im „Grundstein“ sollen ein Bild von der Situation an den verschiedensten Orten ergeben. Das wird aber durch die Berichte, wie sie uns jetzt wieder in großer Zahl vorliegen, nicht erreicht. Solche Berichte können wir nicht abdrucken.

\* **Geschäftsbüchaber und sonstige Personen machen wie wiederholt darauf aufmerksam, daß wir Geschäftsangelegen Warenanprangung, Arbeiter werden gelockt u. c. nicht aufnehmen.**

\* **Auf verschiedene Anfragen.** Die Einbandbedenken für den „Grundstein“ sind uns vergriffen. Bestellungen werden nicht mehr angenommen.

**Letschin, B. Sch.** Um Mitglied der Centralfrankenstein zu werden, muß man in dem Bereich einer örtlichen Verwaltungsstelle dieser Kasse seinen Wohnsitz haben. Wer weiter als fünf Kilometer von dem Sitz der Kasse einer örtlichen Verwaltungsstelle entfernt wohnt, hat keinen Wohnsitz nicht mehr in dem Bereich einer örtlichen Verwaltungsstelle und kann daher kein Mitglied der Kasse sein.

**Berlau, D. M.** Auch Ihr Institut kann keine Aufnahme finden. Wir erwarten die Angabe Ihrer Adresse, um Ihnen den eingeforderten Betrag reibourieren zu können.

**Karlsruhe, D.** Darüber können wir Ihnen gar keine Auskunft erzielen. Wenn Sie aber einen guten Platz von uns annehmen wollen, dann bleiben Sie hier.

**Wilkens, W.** Ihren Auftrag haben wir mit dem Artikel Ein Wahlwort (Nr. 9 des Grds.) als erledigt erachtet.

Ihren Gedicht schafft übrigens noch vieles, um drudels zu sein.

**Söder, W.** Das Lebewohl an den bisherigen Vorstehern übermittelten Sie doch besser mundlich. Wenn wir mit solchen Aktionen anfangen, dann würden wir wohl bald mit Gratulationen u. c. überwältigt werden.

**Berlin, C. W.** Adolf Banger, der früher im „Grundstein“ englische Lehrerhosen anmelierte und auch von dem Annenverbote betroffen wurde, wohnt nicht mehr in Leubsdorf, sondern in Oberoderwitz i. S. Den Verband von Double-Lehrerhosen betreibt er noch.

### Anzeigen.

### Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichte wir alle Todestäfe der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgter Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 15 Pf.

**Dortmund.** Am 29. Februar starb unser Mitglied Math. Kirsten im Alter von 47 Jahren an Lungentuberkulose.

**Gliwitz.** Unter Kollege Johann Höst aus Mühlhausen starb am 25. Februar an Schlaganfall.

**Serford.** Am 4. März starb unser Verbandskollege Heinrich Heitlinemann im Alter von 52 Jahren nach langjähriger Krankheit.

Ehre ihrem Andenken!

### Oranienburg.

Der Kassierer Hermann Haberland wohnt: Mühlenstraße 16. [M. 1,20]

### Versammlungs-Anzeiger.

#### Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 13. März.

**Althekendorf-Laboe.** Im Hotel „Segen“ in Laboe. Alle Kollegen müssen erscheinen.

**Belgern.** Nachmittags 3 Uhr im Brauhaus „Post“. Das Treffen ist abgesagt.

**Döllitzsch.** Dienstagabend 8 Uhr im „Aubenhof“. Zahlreiches Treffen ist abgesagt.

**Erkner.** müssen erscheinen.

**Neu-Ruppin.** Dienstagabend 8 Uhr im Hotel des Herrn Brodt. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

**Werder a. d. Havel.** Dienstagabend 8 Uhr im „Post“.

Sonntag, 15. März.

**Stolpe.** Sonntags 8 Uhr im Restaurant „Sandouci“. Das Treffen ist abgesagt.

**Wandsbek.** Sonntags 8 Uhr im „Brauhaus“ Sternstraße 27.

Sonnabend, 19. März.

**Aken.** Sonntags 8 Uhr in der „Bergerie zur Heimat“. Zahlreiches Treffen ist abgesagt.

**Würzburg.** Sonntags 10 Uhr im Saale des Gasthauses „Zum Löwen“.

Sonntag, 20. März.

**Berlin.** (Rabbiusstraße 20.) Kollegen, erscheinen gebeten.

**Geisenhain.** Sonntags 8 Uhr in der Wohnung des Kollegen Wilhelm Stösser.

Öffentliche Handwerker-Versammlungen.

Sonntag, 13. März.

**Rawitsch.** alle Kollegen werden gebeten, zu erscheinen.

Montag, 14. März.

Montags 8½ Uhr in der „Goldschlüssel“.

Ansbach, erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vier & Co. in Hamburg.